

46, 31.

Jahresbericht

über das

Königliche Katholische Gymnasium in Konitz

vom Schuljahre 1870—71,

mit welchem

zu der öffentlichen Prüfung am 28. Juli und zu den
Schlussfeierlichkeiten am 29. Juli 1871

ergebenst einladet

der Director des Gymnasiums,
Dr. August Uppenkamp.

Inhalt: 1) Zur Kritik und Erklärung der Satiren des Juvenal, von Dr. Otto Meinertz.
2) Schulnachrichten, vom Director.



Buchdruckerei von Fr. W. Gebauer in Konitz.

1871.



9/40
40 (1871)



Zur Kritik und Erklärung der Satiren des Juvenal

von

Dr. Otto Meinertz.

Neben dem, was Heinrich durch seinen Commentar (1839) für die Erklärung, Otto Jahn durch seine Ausgabe (1851) für die Textkritik des Juvenal gethan, ist jedenfalls die bedeutendste Leistung für die kritische und ästhetische Würdigung unsers Dichters Otto Ribbeck's Buch: „Der echte und der unechte Juvenal. Eine kritische Untersuchung. Berlin, 1865“. Der ungemeine Scharfsinn und die umfassende Gelehrsamkeit des Verfassers, sein feiner Sinn für dichterische Schönheiten und Mängel, und die wahrhaft classische Sprache, in welcher das Buch geschrieben ist, machen dasselbe zu einer ebenso belehrenden wie anziehenden Lektüre. Für juvenalisch hält Ribbeck nur die 9 ersten Satiren, die elfte und allenfalls noch die sechszehnte, die übrigen fünf sind ihm Stümperarbeiten, welche er in seiner Ausgabe (1859) als *declamationes*, quae Juvenalis nomine feruntur, besonders abdrucken lässt. Der Verfasser dieser fünf Deklamationen ist ihm (p. 30) „ein seichter Schwätzer, der seine innere Hohlheit mit breitem Wortschwall ausstaffirt, ein Philister, der unter der Maske des Satirikers alle Augenblicke sein eigenes, fades, seelenloses Stubengesicht herauskehrt, der denkt wie ein Seifensieder und römische Phrasen drechselt, nicht im Stande einen wahren Gedanken innerlich zu erfassen und massvoll abzurunden, sondern Ausschusswaare der Rhetorschule zusammenraffend und handwerksmässig aus den vulgären Farbentöpfen colorirend, wobei denn freilich die Töne gar bunt und unharmnisch durcheinanderlaufen, und grelle Lichter mit stumpfem, plumpem Pinsel aufgetragen sind, wo sie nicht hingehören“. Was die sechszehnte Satire anbetrifft, so wundert sich R., dass gerade die Aechtheit dieses Fragments schon in alter Zeit von der Mehrheit der Kenner bezweifelt wurde. „Jedenfalls, sagt er, dürfen wir Akt nehmen von der hierdurch constatirten Thatsache, dass man den Verdacht fremder Zuthaten zu der echten juvenalischen Sammlung schon früh hegte“. Sonderbar dass dieser Verdacht dann gerade die sechszehnte Satire treffen musste, die wir uns nach R.'s eigenem Urtheile doch „weit eher als juvenalisch gefallen lassen“ können. Ich schliesse aus dieser Thatsache vielmehr, dass man bestimmte äussere Gründe hatte, die sechszehnte Satire für unecht zu halten, und dass sich gegen die übrigen von R.

für unecht gehaltenen Stücke der Verdacht der Unehtheit aus keinem andern Grunde nicht erhob, als weil für einen solchen kein Anhalt vorhanden war. Und in der That scheint mir der Umstand, dass der Scholiast mit Ausnahme der sechszehnten (*ista a plerisque exploditur et dicitur non esse Juvenalis*) alle übrigen 15 Satiren für juvenalisch gehalten, nicht zu gering angeschlagen werden zu dürfen. Die von Schopen und später von O. Jahn herausgegebenen Scholien sind zwar nichts als zum Theil stark verkürzte und vielfach verderbte Excerpte, nicht aber durchgängig interpolirt. Der Commentar selber aber, aus welchem diese Scholien gezogen sind, ist schon, wie sich aus zahllosen Einzelheiten zur Evidenz nachweisen lässt, um das Jahr 400 und zwar in Rom verfasst worden, letzteres deshalb, weil der Verfasser von römischen Lokalitäten und Verhältnissen spricht, wie nur ein Augenzeuge sprechen kann. Es ist dies dieselbe Zeit, in welcher Ammianus Marcellinus und Priscian schrieben, welche beide von der umfassenden Benutzung des Juvenal sprechen, dieselbe Zeit, in welcher auch vornehme Römer zur Stützung des Heidenthums die alten Schriftsteller erklärten und herausgaben. Die Scholien zeugen von der tüchtigen Belesenheit ihres Verfassers in den alten Schriftstellern (schon ein flüchtiger Blick auf den *index scriptorum in scholiis commemoratorum* in Jahn's Ausgabe beweist dies), von einer guten grammatischen Grundlage, einer nicht unbedeutenden rhetorischen Durchbildung, und, was damals nicht allzu häufig war, einer guten Kenntniss der griechischen Sprache. Zwar nennt der Verfasser nirgends bestimmte Erklärer Juvenals mit Namen; dass es deren aber damals schon gegeben, zeigen die in den Scholien nebeneinander gestellten verschiedenen Erklärungen einzelner Stellen und die ausdrückliche Berufung des Verfassers auf *alii* (z. B. III. 207, 251, IV. 67, X. 136, 247, XII. 3, XVI. 23). Auch verschiedene Texte lagen schon vor, da zuweilen variirende Lesarten angegeben sind, z. B. IV. 67, wo nicht weniger als drei verschiedene Lesarten angeführt und erklärt werden. Eine Andeutung jedoch, dass der Verfasser die eine oder die andere von den fünfzehn Satiren für unecht gehalten oder dass ein anderer Erklärer dies gethan habe, findet sich nirgends. — Angenommen nun, die sechszehnte Satire rührt nicht von Juvenal her, — dann haben wir, meint R., ein sicheres Beispiel des Betruges vor uns und sind um so mehr berechtigt den übrigen Vorrath scharf auf seinen Ursprung anzusehen. Hier aber kommt nun, fährt R. fort, die Notiz der Biographie hinzu: *in exilio ampliavit satiras et pleraque mutavit*. Unglaublich! sagt R. Der alte kranke Mann, *senio et taedio vitae confectus*, sollte sich in der libyschen Oase mit einer so gründlichen Umarbeitung der Satiren befassen haben? Dennoch aber, meint R., ist in jenen Worten das unschätzbare Zeugniss enthalten, dass es in Rom nach dem Tode Juvenals zwei in Umfang und Redaktion bedeutend verschiedene Textausgaben seiner Werke gab, eine kürzere, wie sie der Dichter selbst noch in Rom veröffentlicht hatte, und eine beträchtlich erweiterte, die angeblich in seinem ägyptischen Nachlasse gefunden war. — Die Kühnheit, mit welcher R. in jener kurzen Notiz ein Zeugniss für eine so positive Behauptung findet, ist wahrlich nicht gering. Auf solchen Fundamenten lassen sich allerdings prächtige Luftschlösser, doch keine soliden Gebäude aufführen. Die darauf gestützte Behauptung: „Nach den bisherigen Auseinandersetzungen scheint nun nichts wahrscheinlicher, als dass ein speculativer Buchhändler und ein hungriger Poet niedrigen Ranges sich zu dem lucrativen Geschäfte zusammen thaten, eine solche postume Ausgabe zu veranstalten u. s. w.“ ist denn auch nichts

anderes als ein weiterer Ausbau dieses Luftschlosses. Das Unglaubliche der erwähnten Notiz (deren absoluter Werth übrigens eben so gering ist wie die meisten übrigen Nachrichten der Vitae des Juvenal) verschwindet, wenn Juvenal eben nicht in seinen letzten Lebensjahren, als Achtziger, also unter Hadrian, in die Verbannung geschickt wurde, wie R. behauptet und in der Vorrede zu seiner Ausgabe erwiesen haben will, — sondern *extremis Domitiani temporibus expertus est, quantum unius histriionis ira valeret*. Den Anlass zur Verbannung sollen bekanntlich einige Verse gegeben haben, die Juvenal später in die siebente Satire aufnahm, und welche von der Macht eines gewissen Paris, eines bei Hofe sehr beliebten und einflussreichen Pantomimen, sprechen. Es gab im ersten Jahrhundert zwei berühmte Pantomimen dieses Namens. Der ältere Paris lebte unter Nero und hatte grossen Einfluss auf diesen; als Nero aber selbst als Schauspieler auftrat, da hasste er den Paris und liess ihn tödten (Tac. ann. XIII. 19. Suet. Ner. 54. Cass. Dio. LXIII. 18.). Der jüngere Paris lebte zur Zeit des Domitian, bei welchem er in hoher Gunst stand, und war der allgemeine Liebling des Publikums (Juv. VI. 87); später erregte er die Eifersucht des Domitian, und dieser liess ihn auf offener Strasse tödten (Cass. Dio. LXVII. 3. Suet. Dom. 3. u. 10.). Dass dieser Paris in der siebenten Satire (v. 87) gemeint sei, geht aus dem ganzen Zusammenhange hervor. Die hier erwähnte Agave war ein Programm zu einer pantomimischen Darstellung, und Juvenal sagt, wenn Statius dieses dem Paris nicht verkaufe, so müsse er verhungern, da Paris ja solche Macht und solchen Einfluss habe, dass er sogar Militärstellen vergeben könne. Uebrigens ist die siebente Satire später geschrieben als zur Zeit dieses Paris, und C. Fr. Hermann (de Juvenalis satirae VII. temporibus. Göttingen. 1843) hat nachzuweisen gesucht, dass der Cäsar, dessen gnädige Fürsorge für die Vertreter der Wissenschaft und schönen Literatur dieses Gedicht in so warmen Worten rühmt, kein Anderer als Trajan sein könne. Nun sei doch, meint R., dem Verfasser nicht die Taktlosigkeit und Absurdität zuzutrauen, dass er in demselben Stücke, in dem er den Kaiser als Beschützer der Camenen dankbar preise, sich einen scharfen Seitenhieb auf Palast-intriguen erlaube hätte. Wohl konnte Juvenal dies thun, getreu dem historischen Charakter seiner Satire, getreu seinem Vorsatze zu versuchen,

quid concedatur in illos,

Quorum Flaminia tegitur cinis atque Latina,

wie er am Schluss der ersten Satire sagt, die ebenfalls nicht früher als unter Trajan geschrieben sein kann; denn in v. 47 findet sich eine Anspielung auf einen berühmten Process, der in die Zeit Trajans fällt und bei Plin. Ep. II. 11. ausführlich erzählt wird. R.'s Schluss, dass erst bei einer zweiten Auflage derselben Satire, unter einem andern Kaiser, als für den sie ursprünglich bestimmt war, jene Verse aufgenommen sein können, ist somit irrig. Ebenso irrig ist denn wohl auch die Ueberlieferung, es habe sich, als Juvenal die siebente Satire mit jenen schon früher verfassten Versen 90—92 veröffentlichte, zufällig gefügt, dass gerade zu dieser Zeit (durch das *quamquam octogenarius urbe summotus* kommt man in die Zeit des Hadrian) ebenfalls ein derartiger histrio am Hofe gelebt habe, der ähnlichen Einfluss gehabt habe wie Paris, — und dies habe dem Juvenal den Hals gebrochen. Die ganze Geschichte scheint dem *quamquam octogenarius* zu Liebe erfunden zu sein, welches in dem der Vita zu Grunde liegenden Originale in einem andern, Gott weiss welchem Zusammenhange

gestanden haben mag. Wir werden wohl nicht irre gehen, wenn wir hier den unbekannten Verfassern anderer Vitae Juvenalis Glauben schenken, von denen mehrere die Verbannung unter Domitian erfolgen lassen, womit auch der Scholiast zu I. 1 und zu IV. 38, und von den neueren Erklärern namentlich C. Fr. Hermann und Otto Jahn übereinstimmen. Nehmen wir dies an, so brauchen wir über die von R. p. 71 zurückgewiesene Vermuthung, „dass Juvenal unsere fünf Deklamationen im Exil geschrieben habe, wodurch denn wenigstens erklärlicher würde, warum die Heimath und das frische Leben derselben so auffallend in den Hintergrund treten“, kein Wort zu verlieren.

Aeussere Gründe für die Ueuechtheit der fünf von R. beanstandeten Satiren sind, wie gesagt, durchaus nicht vorhanden. R. meint zwar, es habe der unverfälschten Ueberlieferung der juvenalischen Satiren keineswegs genutzt, dass sie auch in den Zeiten der einreissenden Barbarei zahlreiche und eifrige Leser fanden. Aber mag man auch den meisten Zeitgenossen eines Ammianus Marcellinus, welche den Juvenal so vorzugsweise ihrer Lektüre würdigten, die Fähigkeit Echtes von Ueuechem zu unterscheiden, nicht zutrauen: auffallend im höchsten Grade würde es immerhin sein, dass wir bei den ungemein zahlreichen Anführungen juvenalischer Stellen, wie sie uns Kirchen- und Profanschriftsteller bieten, nirgends auch nur die leiseste Andeutung vom Vorhandensein einer weniger umfangreichen Sammlung juvenalischer Satiren finden. Denn die Behauptung R.'s, dass die apokryphe Ausgabe wegen ihres dickeren Volumens an diesen Liebhabern besonders gute Kunden fand, ist eine ganz vage Halucination. Was nun die Beweismittel angeht, auf welche gestützt R. es gewagt hat fünf ganze Satiren dem Juvenal abzusprechen, so lauten dieselben: 1) Der Verfasser der fünf Satiren ist von einer *κακοζήλεια*, die dem Juvenal fern lag, nicht freizusprechen. 2) Seine Schreibart weist Härten und mannigfache Ungeschicklichkeiten auf. 3) Sein Gefühl für die Proprietät des lateinischen Ausdruckes ist ein stumpfes. Von diesen Fehlern gibt R. auf den ersten 60 Seiten seines Werkes zahlreiche Proben. Auf p. 60—63 handelt er dann von einigen sprachlichen Einzelheiten, „welche nachzuholen sind“, „und welche, wie R. meint, die Ueberzeugung von der grossen Kluft zwischen den früheren und späteren Satiren nur befestigen können“. Dass diese viel schwächer sind, wird wohl von allen Kritikern zugestanden; wem dies aber noch nicht klar geworden, dem muss es nach Durchsicht des R.'schen Buches zur unbestreitbaren Gewissheit werden. „R. ist, sagt Heinrich Weil*), mit blanken, scharfen Waffen, mit frischer, ungestümer Kraft gegen die späteren Satiren zu Felde gezogen; niemand hat den Abstand von den früheren lebhafter und eindringlicher dargethan.“ Und diese Förderung, welche die ästhetische Würdigung unseres Dichters durch R. gefunden, halte ich für das Hauptverdienst des R.'schen Buches. Zu beklagen ist jedoch, dass R. es an der nöthigen Unparteilichkeit hat fehlen lassen. Bei dem sogenannten Deklamator hebt er die Schwächen hervor und lässt seine Vorzüge, „die er im leidenschaftlichen Eifer des Angriffs übersieht oder nicht anerkennen mag“, unberücksichtigt; bei dem Dichter der früheren Satiren dagegen lässt er die Vorzüge im hellsten Lichte erscheinen und die Schwächen zurücktreten. Auf diese Weise ist es ihm denn allerdings gelungen, einen möglichst

*) Anzeige von: Auguste Vidal, *Juvénal et ses satires, études littéraires et morales*. Paris. 1869. in den Neuen Jahrb. für Phil. und Päd. 1870. 3. Heft p. 222—224. Vidals Buch habe ich, da mir diese Anzeige früher entgangen war, leider nicht bekommen können.

schroffen und sehr bestechenden Gegensatz hervorzubringen. Allein die späteren Satiren haben in der That auch ihre eigenthümlichen Vorzüge. Weil sagt mit Recht: „Stellen, wie der Schluss der zehnten Satire (v. 346 sqq.) oder die Ermahnung an die Väter in XIV. 44 sqq. erheben sich zu einer moralischen Höhe, der sich nicht leicht etwas Aehnliches aus dem ganzen Gebiete der antiken Poesie an die Seite setzen lässt“. Weil rechnet ferner dahin den Sturz des Seianus in X. 56 sqq., *) „eine vollendete Schilderung, den kräftigsten und glänzendsten der früheren Satiren vollkommen ebenbürtig.“ — Wie verschieden doch der Geschmack ist! R. sagt p. 32: Juvenals Nachahmer, der ja, weil er kein Sittenmaler, sondern ein Saalbader ist, im Ganzen

*) Diese Schilderung schliesst in v. 88 sq. mit den Worten:

hi sermones

Tunc de Seiano, secreta haec murmura vulgi.

An zwei Stellen seines Buches spricht R. von diesen Worten; einmal, p. 42, findet er in ihnen einen Beleg für seine Behauptung, dass, „wo andere Leute mit Einem Worte oder Einem Satzgliede auskommen, der Declamator principiell zwei oder drei gebraucht, um die Masse aufzuschwemmen“. Ausserdem nimmt er an dem Worte vulgi Anstoss; „Denn es sind, sagt er p. 54, offenbar Gespräche der procures, die 81—88 mitgetheilt werden.“ R. findet hierin einen Beleg dafür, dass es besonders die Proprietät des Ausdrucks sei, für die der Verfasser dieser Declamationen wenig Sinn habe. Der doppelte Anstoss, den R. hier nimmt, ist unbegründet. Erstens enthalten hi sermones und haec murmura gar nichts Tautologisches; es ist vielmehr zu übersetzen: So sprach damals

Laut vom Sejanus das Volk, so flüsterte es im Geheimen;

denn was in 67—72 steht, konnte ohne Bedenken laut gesagt werden, während das, was der Dichter 81—88 sagen lässt, nur flüsternd gesprochen werden durfte. Vulgi aber kann eben so gut zu sermones wie zu murmura gehören, da vulgus ja nicht blos den grossen Haufen, das gemeine Volk bezeichnet, sondern eben so häufig für unser „die Leute“ oder „das Publikum“ ohne alle verächtliche Nebenbedeutung steht; und in dieser Bedeutung kann es hier recht gut als Collectivbezeichnung für Vornehme und Geringe stehen. Eigenthümlich ist nur das zweimalige hic; wir hätten statt hi sermones, haec murmura erwartet illi sermones, haec murmura. Diese Verwendung der Pronomina kann aber bei Juvenal durchaus nicht auffallen. Aehnlich, wenn auch nicht mit Beziehung auf bereits Genanntes, werden in den unmittelbar darauf folgenden Versen

Visne salutari sicut Seianus? haberi

Tantumdem atque illi summas donare curules,

Illum exercitibus praepone?

zwei verschiedene Personen gleichmässig mit ille bezeichnet (illi statt huic, bemerkt auch R. p. 41 zu dieser Stelle); in derselben Weise wird II. 93 sqq. ille dreimal wiederholt, an welcher Stelle das ille des Nebensatzes in v. 100 noch besonders bemerkenswerth ist, indem es sich auf eine Person des Hauptsatzes bezieht, dessen Subject ebenfalls ille heisst; III. 216 sqq. werden fünf verschiedene Personen gleichmässig mit hic, III. 69 sq. ebenfalls fünf verschiedene Personen an erster, zweiter, dritter und fünfter Stelle mit hic, an vierter mit ille bezeichnet. (Dagegen das regelmässige hic—alter, hic—ille in III. 245 sqq., ille—hic in I. 3 sq.) Vergleichen wir hiermit die entgegengesetzte Erscheinung in VIII. 21 sqq.

Paullus vel Cossus vel Drusus moribus esto,

Hos ante effigies maiorum pone tuorum,

Praecedant ipsas illi te consule virgas.

und ebenso II. 44 sq.

respice primum

Et scrutare viros. faciunt hi plura, sed illos

Defendit numerus cet.

(so auch Plin. nat. hist. VIII. 79: huic tali monstro [basilisco] mustelarum virus exitio est. adeo naturae placuit nihil esse sine pare. incidunt has cavernis facile cognitis soli tabe. necant illae simul odore moriunturque, et naturae pugna conficitur), wo also ebendieselben Individuen einmal mit hi und gleich darauf mit illi bezeichnet werden, so werden wir zugeben müssen, dass Juvenal sich hinsichtlich des Gebrauchs der

weit seltener das Schamgefühl seines Lesers verletzt, quält unsern ästhetischen Sinn weit schlimmer durch geschmacklos karrierte Kleinmalerei alltäglicher und allbekannter Erbärmlichkeiten. So werden X. 190 die Schäden und Gebrechen des hohen Alters nach den einzelnen Körpertheilen und Organen mit schulmässiger Gründlichkeit in nahezu fünfzig Versen aufgezählt u. s. w.“ Weil erkennt in diesem Gemälde der Uebel des Alters „den kräftigen, derb realistischen Pinsel unseres Dichters“, und Widal geht in seiner Bewunderung sogar so weit, dasselbe „sublime“ zu nennen (übrigens ein Wort, mit dem die heutigen Franzosen ziemlich verschwenderisch umgehen). Die Wahrheit scheint mir auch hier, wie so oft, in der Mitte zu liegen, also in diesem Falle bei Weil. Der Kannibalensatire (XV.), wie R. sie nennt, will R. selber p. 24 eine gewisse grässliche Plastik nicht absprechen, und in der That enthält dieselbe Stellen, die geradezu meisterhaft sind. In XIII. 192 sqq. haben wir eine kräftige und reiche Darstellung der Martern eines bösen Gewissens, und Heinrich sagt mit Recht: Die Sprache ist hier bewundernswürdig. Auch an Stellen, welche beweisen, dass Juvenal für das Zarte, Gemüthliche, Idyllische Sinn hatte, fehlt es in der zweiten Hälfte der Satiren eben so wenig wie in der ersten; beispielsweise erwähne ich XII. 83 sqq., XIV. 166 sqq., Stellen, welche durchaus ebenbürtig neben III. 171 sqq., 226 sqq., XI. 82 sqq. stehen. „Andererseits liesse sich, meint Weil, nachweisen, dass die meisten Gebrechen der späteren Stücke, das Uebermass der amplificirenden Aufzählung, der Missbrauch der Hyperbel, überhaupt die der Declamation anhangenden Untugenden auch den früheren Stücken nicht

Demonstrativpronomina Freiheiten erlaubt hat, die der strengeren Latinität unbekannt waren, und die wir wohl als eine Probe von abnehmendem Sprachgefühl betrachten dürfen, dessen zerstörendem Einflusse ja der syntaktische Theil einer Sprache nicht minder als ihr Lautkörper ausgesetzt ist.

Hiernach werden wir auch wohl nicht irre gehen, wenn wir in der von Döllens (Beiträge zur Kritik und Erklärung der Satiren des Juvenal, Kiew. 1846. p. 93 sqq.) entschieden missverstandenen und auch von dem neusten Uebersetzer (Juvenals Satiren, übersetzt von Hertzberg und Teuffel. Stuttgart 1864) nicht richtig wiedergegebenen Stelle in III. 183 sqq.

omnia Romae

Cum pretio, quid das, ut Cossum aliquando salutes?

Ut te respiciat clauso Veiento labello?

Ille metit barbam, crinem hic deponit amati,

Plena domus libis venalibus; accipe cet.

mit ille und hic in v. 186 eine und dieselbe Person bezeichnet sein lassen, nämlich den Herrn der redenden Sklaven, und zwar ohne Beziehung auf die vorhergenannten Namen. Döllens übersetzt: „Jener (Cossus) rasirt sich gerade, dieser (Veiento) schneidet seinem Liebbling das Haar ab“; Teuffel: „Der weicht heute den Bart, der morgen das Haar des Geliebten“, ersteres schon darum nicht gut, weil es sich hier nicht um Vorwände den Klienten abzuweisen, sondern Geld von ihm zu erpressen, handelt, beide Uebersetzungen aber aus dem Grunde nicht zutreffend, weil man bei *metere barbam* und *crinem deponere* doch unwillkürlich und gewiss mit Recht an eine bekannte römische Sitte, nämlich an das erstmalige, mit einer Feierlichkeit verbundene Abschneiden von Bart- und Haupthaar denkt, welches die römischen Jünglinge bis zu einem gewissen Alter, meistens bis in das einundzwanzigste Jahr, wachsen liessen, so dass ein Auseinanderreissen dieser beiden im Grunde doch nur eine einzige Handlung bildenden Handlungen in der Weise, dass dieselben an verschiedenen Personen und zu verschiedenen Zeiten vorgenommen werden, gezwungen und willkürlich erscheint. Heinrich erklärt richtig: „Der Herr lässt heute einem jungen Sklaven, dem er besonders gewogen ist, Bart und Haupthaar abnehmen“. Nur möchte ich die Worte *ille metit barbam* und *crinem hic deponit amati* nicht einem und demselben, sondern zwei verschiedenen Sklaven in den Mund legen, wodurch einerseits die Stelle an Lebendigkeit gewinnt, andererseits das im Munde desselben Sklaven, der *ille metit barbam* gesprochen, doch wenig gerechtfertigte *hic*, das ja nicht einmal metrisch nöthig ist, erklärlich wird.

fremd sind. Man findet dort schon die Keime der Fehler, die später, als der Dichter bei zunehmendem Alter die Aufgabe wählte, moralische Gemeinplätze zu entwickeln, mehr und mehr überhand nahmen.“ Diesen von Weil angedeuteten Nachweis habe ich bei einer früheren Gelegenheit (*Vindiciae Juvenalianae*. Königsberg. 1866.) zu führen und die Beweiskraft der von R. auf den ersten 63 Seiten seines Werkes beigebrachten Momente abzuschwächen gesucht. Ich trage nun zunächst noch Einzelnes nach, was demselben Zwecke dienen soll, und wende mich dann zu einer andern von R. behandelten und damit im engen Zusammenhange stehenden Frage, nämlich zu der Frage nach den Interpolationen bei Juvenal.

Besonders auffallend findet R. p. 14 zwei Excurse über die Wolle der andalusischen Schafe (XII. 40sq.) und über die Verwendung der Elephanten (XII. 102—110), die man, wie er sagt, als gelehrte Anmerkungen ohne Schaden des Zusammenhanges unter den Text setzen könnte. Auch lässt er p. 13 nicht ungerügt, dass X. 148sq. der Umfang von Afrika ganz gewissenhaft nach allen Weltgegenden bestimmt wird. Ebenderselbe findet aber nichts zu erinnern bei der in ihrer Vollständigkeit gewiss eben so überflüssigen Angabe über das Vaterland der Elephanten XI. 124—127. Die Stelle hat übrigens auch sonst ihre Bedenken, und zwar grössere, als häufig genug für R. genügen, eine Stelle Juvenals unwürdig zu nennen und auf Rechnung eines Fälschers zu setzen. Die Stelle lautet im Zusammenhange:

v. 121: Nil rhombus, nil dama sapit, putere videntur
 Unguenta atque rosae, latos nisi sustinet orbes
 Grande ebur et magno sublimis pardus hiatu
 Dentibus ex illis, quos mittit porta Syenes
 Et Mauri celeres et Mauro obscurior Indus
 Et quos deposuit Nabataeo belua saltu
 Jam nimios capitque graves. hinc surgit orexis,
 Hinc stomacho vires; nam pes argenteus illis,
 Anulus in digito quod ferreus.

Die Heinrich'sche Erklärung des *et nach grande ebur* in v. 123 (Heinrich sagt, *et* sei hier erklärend und so viel als „nämlich“) ist zwar der einzig mögliche*), aber doch immerhin etwas gewaltsame Ausweg, und auch so behält das folgende *dentibus ex illis cet.* immer etwas Schiefes. Das mochte O. Jahn fühlen, als er in seiner grösseren Ausgabe (1851) statt *ebur* als Conjekturen *ebenum* unter den Text setzte, welches Wort er in der neuen Ausgabe (1868) geradezu in den Text aufgenommen hat. Ich halte die Conjekturen für verunglückt, nicht nur weil ein Wort *ebenum* meines Wissens gar nicht existirt, sondern weil die Stelle durch Einsetzung dieses Wortes durchaus nicht gewinnt. Ob Jahn unter *ebenum* einen Tischfuss oder eine Tischplatte verstanden hat, weiss ich nicht. Hat er eine Tischplatte darunter verstanden, so musste er *orbes* in v. 122 mit „Schüsseln“ übersetzen, wie dieses Wort wohl gebraucht wird. Dann bleibt aber unerklärt, weshalb v. 128 (*nam pes argenteus cet.*) nur von dem Tischfusse und nicht auch von der Tischplatte gesprochen wird.

*) Auf eine ganz eigenthümliche Weise haben sich Hertzberg und Teuffel zu helfen gewusst, indem sie aus *grande ebur* einen „Mammuthszahn“ machen.

Dass aber die als Stütze eines Tisches oder eines Buffets dienenden Figuren*), die oft von tüchtigen Künstlern gearbeitet waren, aus Ebenholz gefertigt worden seien, ist nicht anzunehmen, jedenfalls aber nicht überliefert, wogegen die Verwendung des Elfenbeins zu diesem Zwecke von Plin. nat. hist. XII. 5 ausdrücklich bezeugt wird. Ausserdem aber wäre es, wenn der Dichter hier von Ebenholz und Elfenbein gesprochen hätte, sehr auffallend, dass er in v. 131 sqq. nur das Nichtvorhandensein von Elfenbein in seinem Hause betont. Wir werden also wohl bei dem handschriftlichen *ebur* und der Heinrich'schen Erklärung des *et* stehen bleiben und constatiren, dass die Verse 124–127 mindestens entbehrlich sind, oder, um mit R. zu sprechen, „als gelehrte Anmerkung ohne Schaden des Zusammenhanges unter den Text gesetzt werden können“; denn auch die Worte *hinc surgit orexis* in v. 127 sind neben den folgenden Worten *hinc stomacho vires* entbehrlich, und das sonst schwerlich bei irgend einem andern lateinischen Schriftsteller vorkommende Wort *orexis* möglicherweise eine Reminiscenz aus VI. 428. Ausserdem ist dem Dichter hier auch, um mich abermals eines R.'schen Ausdruckes zu bedienen, etwas Menschliches passiert**), wenn er an vierter Stelle nabatäische Elephanten nennt; wenigstens lässt sich eine andere Autorität als Juvenal nicht dafür anführen, dass Nabatäa, eine Landschaft des peträischen Arabiens, Elephanten hervorgebracht habe. Nabatäisch hier aber in dem Sinne von orientalisches überhaupt zu nehmen, verbietet die unmittelbar vorhergehende Erwähnung der indischen Elephanten. Uebrigens mache ich diese Ausstellungen nicht, um dem Dichter einige Verse wegzudisputiren, sondern nur, um an einem Beispiele zu zeigen, dass die

*) Eine Abbildung dieser sogenannten *τραπέζοφορα* findet sich in Rich's Illustriertem Wörterb. der röm. Alterth. (übers. von C. Müller) p. 646, durch welche sich auch das *sublimis pardus* in v. 123 erklärt.

**) R. sagt nämlich p. 19: „und ich fürchte fast, es ist ihm (dem sogen. Declamator) XIII. 186 etwas Menschliches passiert, wo er als Beweis der Sanftmuth des Sokrates erzählt:

*qui partem acceptae saeva inter vincla cicutae
Accusatori nollet dare.*

Es scheinen ihm nämlich zwei bekannte Geschichten durch den Kopf gegangen zu sein: die eine, nach der Sokrates von dem Giftbecher den Göttern eine Spende auszugießen wünschte, was die zugemessene Dosis nicht erlaubte (Plat. Phaed. 152); und die andere, dass Theramenes seinen letzten Trunk dem Kritias, seinem Ankläger, zubrachte (Xenoph. Hell. II. 3. 56).“ Und sollte Juvenal hier wirklich Sokrates mit Theramenes verwechselt haben, so werden wir darum nicht schlechter von ihm denken als von Cicero, der im Cato M. XXIII. 83 Pelias mit Aeson verwechselt zu haben scheint; denn dass hier Cicero denjenigen, der verjüngt werden sollte, statt desjenigen, der wirklich verjüngt wurde, gemeint habe, ist doch kaum anzunehmen. Solche lapsus memoriae können manchem tüchtigen Dichter nachgewiesen werden. So sagt Racine in der Vorrede zur Athalie: *cette partie du temple intérieur où étaient le chandelier d'or, l'autel des parfums et les tables des pains de proposition*, während sich dort nur ein einziger Schaubrodrtisch, dagegen zehn goldene Leuchter befanden. So sagt Seidl im „König Erich“:

Und aus den sieben (st. fünf) Wunden des Heilands jeder bricht
Einhundert Strahlen blitzend dem Feind ins Angesicht.

Könnte es doch sogar dem eben so gelehrten als geistreichen Heinrich begegnen, dass er zu XV. 21 in seinem Commentar die Bemerkung macht: „Elpenora. Dieser gerade wird nach der Odyssee nicht verwandelt, legt sich in der Trunkenheit aufs Dach schlafen, fällt herunter und bricht den Hals. Dies wusste der Verfasser wohl so gut wie wir; er gebraucht aber den Namen mit dichterischer Freiheit für jeden betrunkenen Gefährten des Ulysses.“ Wenn einem deutschen Professor, und zwar einem so ausgezeichneten, so etwas passieren konnte, wie viel milder ist ein derartiges Versehen bei einem Dichter zu beurtheilen, in dessen Zeit Forcellini's Lexicon und Pauly's Real-Encyclopädie noch nicht erschienen waren.

Gebrechen der von R. für unecht erklärten Stücke auch in den von ihm nicht angezweifelte vertreten sind.

II. 159 sqq.:

heu, miseri traducimur! arma quidem ultra
Litora Jubernae promovimus et modo captas
Orcadas ac minima contentos nocti Britannos;
Sed quae nunc populi fiunt victoris in urbe,
Non faciunt illi, quos vicimus.

Was will in dieser pathetischen Stelle der überaus matte Zusatz: „Die sich mit einer sehr kurzen Nacht begnügen“? Zur Charakterisirung der Britannier trägt er nichts bei, ein Witz liegt auch nicht darin; Juvenal will eben nichts weiter als eine ihm bekannte Thatsache, von der auch Caes. b. g. V. 13, Plin. nat. hist. II. 186 und Tac. Agr. 12 sprechen, an den Mann bringen und füllt damit auf bequeme Weise seinen Vers.

Durchaus entbehrlich, weil nur eine Umschreibung des vorhergehenden mulier enthaltend, ist die mit den Worten *vacua et plana omnia dicas* eingeleitete, noch dazu völlig salzlose Obscönität in III. 96sq.

Weder für den Sinn nothwendig, noch eine schöne Vorstellung erweckend, noch auch besonders gut klingend sind die letzten Worte in VII. 196sq.:

distat enim, quae
Sidera te excipiant modo primos incipientem
Edere vagitus et adhuc a matre rubentem.

Als fernere Beweise rhetorischer Fülle und Ueberfülle mögen dienen I. 113sq.:

etsi funesta pecunia templo
Nondum habitas, nullas nummorum ereximus aras.

und namentlich „die tiefgefühlten Verse über den echten, von den Musen geweihten Dichter“, wie R. sie p. 11 nennt, VII. 53sq.:

Sed vatem egregium, cui non sit publica vena,
Qui nihil expositum soleat deducere, nec qui
Communi feriat carmen triviale moneta.

Gut, dass diese Stelle in der siebenten Satire und nicht in einer der von R. für unecht erklärten vorkommt; wir würden sonst vielleicht auch diese Verse als Beleg angeführt finden für die „liebe Saalbaderei des Declamators“, für seine „Beharrlichkeit, die zum Verzweifeln ist“, „während wir bei dem Satiriker die meisterhafte Rhetorik bewundern, welche die strotzende Fülle konkreten Stoffes geistig bewältigt und ohne Ueberladung (!) durch eine überaus geschickte Vertheilung und Verschmelzung der einzelnen Töne ein wohlgegliedertes, übersichtliches Ganze reichsten Inhalts von überwältigendem Eindrücke aufbaut“ (p. 25).

Wenn Albernheit ein Kriterium der Unechtheit wäre, so müsste II. 137—142: *interea tormentum ingens cet.* gewiss verworfen werden. Denn dass für die auf so unnatürliche Weise mit einander Verbundenen es wirklich ein *tormentum ingens* sein sollte, *quod nequeant parere cet.*, ist doch wahrlich nicht zu glauben. Der hier in sechs Versen ausgeführte Gedanke hätte sich allenfalls für eine kurz hingeworfene, sarkastische Bemerkung geeignet; jedoch ernsthaft gemeint — und dass er ernsthaft gemeint ist, beweist das *sed melius cet.* — wird er geradezu lächerlich. —

Ich bemerke bei Gelegenheit dieses *interea* in v. 137, dass R. p. 89, wo er von der Unechtheit des Anfanges der elften Satire spricht — übrigens die einzige Stelle von grösserem Umfang, wo ich den von R. geführten Nachweis der Unechtheit für erbracht halte, — hinsichtlich des v. 14 — *interea gustus elementa per omnia quaerunt* — keinen Grund*) zu der verwunderten Frage hat: „*interea?* während des Schmausens oder während der Gläubiger am Eingange des Marktes wartet?“ Denn *interea* hat neben seiner Grundbedeutung, wie das deutsche „indessen“ und das französische *cependant*, adversative Kraft = beialledem, jedoch, aber. Eine Vergleichung unserer Stelle (II. 137) mit X. 342 und Verg. Georg. I. 83 zeigt dies zur Genüge. Der Schritt von dieser Anwendung zu der nicht gerade seltenen des lateinischen *autem*, welches, wie auch das deutsche „aber“, beim näheren Eingehen auf einen Gegenstand gebraucht wird, war gerade kein grosser. In dieser letzteren Bedeutung fasse ich *interea* auch XI. 14. — Nicht mehr Beachtung verdient, was R. an derselben Stelle über *gustus* sagt: „Wenn er übrigens nur Bestandtheile des *gustus*, d. h. der *promulsis* sucht und sich um die eigentlichen *fercula* nicht kümmert, so scheint er doch keiner von den schlimmsten zu sein.“ Denn es ist durchaus willkürlich, *gustus* hier in dieser ganz speciellen Bedeutung zu nehmen.

Ein viel zu grosses Gewicht scheint mir R. p. 15 sq. auf die in der 15. Satire vorkommenden, zuerst von Salmasius gerügten geographischen Schnitzer zu legen, dass nämlich die Städte Ombi und Tentyra, die doch über 30 Meilen in gerader Linie von einander in der Thebais entfernt lagen und fünf ganze Nomen (Präfecturen) zwischen sich hatten, an drei Stellen Nachbarn genannt werden, ein Verhältniss, auf dem, wie R. sehr richtig bemerkt, eigentlich die innere Glaubwürdigkeit der ganzen Geschichte beruht, und dass er zweitens nach v. 28 die Stadt Coptos nördlich statt südlich von Tentyra zu setzen scheint. Die Erklärer und Kritiker haben mancherlei versucht, um diese Fehler zu beseitigen; wir werden uns aber doch wohl dazu bequemen müssen, mit Heinrich zu bekennen, „dass der Dichter hier nicht streng topographisch gerechtfertigt werden kann und die Verwirrung wohl selbst veranlasst hat.“ Es ist überhaupt unbillig, an die geographischen Angaben der Alten den Masstab unserer Kenntnisse legen zu wollen. Man denke doch nur an Cäsars (b. g. V. 13) und Tacitus' (Agr. 10 u. 24) Vorstellungen von der Gestalt Britanniens, seiner Ausdehnung und namentlich der Lage dieses Landes Hispanien gegenüber. Man denke an Curtius, der VII. 7. 29 in Folge einer Verwechselung zweier gleichnamigen Flüsse, nämlich des Tanais (Jaxartes) mit dem Tanais (Don), die Baktrianer zu Grenznachbarn der europäischen Scythen macht, und VI. 5. 19 das um den südöstlichen Winkel des kaspischen Meeres herumliegende Hyrkanien an das Land der Amazonen grenzen lässt, die auf beiden Ufern des Thermodon in den Ebenen von Themiskyra an der Küste des schwarzen Meeres wohnten, und deren Königin nach Justin. XII. 3 einen Weg von 25 Tagen machte, um Alexander in Hyrkanien einen Besuch abzustatten. Wenn also Geschichtsschreiber, durch irrige Vorstellungen, falsche Nachrichten und schlechte Landkarten zu derartigen Angaben kommen konnten, wie viel eher ist eine ungenaue geographische Angabe bei einem Dichter zu entschuldigen. Wir müssen eben bedenken, dass Juvenal für seine Zeitgenossen schrieb, und dass den damaligen Römern die Topographie

*) Wenn R. an einer von ihm für unecht gehaltenen Stelle (Einleitung zur vierten Satire) dem Declamator die Ehre anthut, sein Machwerk durch eine Conjectur zu verbessern (*sed maioris se Apulia vendit*), so darf ich den Fälscher auch wohl gegen unbegründete Angriffe in Schutz nehmen.

Aegyptens ganz gewiss ebenso unbekannt war wie der Mehrzahl der heutigen Franzosen die Geographie der ganzen nichtfranzösischen Welt. Dazu kommt, dass, wie Heinrich richtig bemerkt, „die Ombiten als Krokodilsdiener das bekannteste Volk Aegyptens sind; die Tentyriten hatten mit einem weniger bekannten Volke Streit, und statt dessen verfiel der Dichter auf die berühmten, ihm daher mehr geläufigen Ombiten.“ — Ein dritter geographischer Schnitzer, dass nämlich die Stadt Canopus ausserhalb Aegyptens liegt, fällt nicht dem Verfasser der fünfzehnten Satire, sondern einem Interpolator zur Last, wie zuerst J. V. Francke (*Exam. crit.* p. 107 sqq.) erkannt hat, der v. 44—48 (*horrida bis titubantibus*) für unecht erklärt, und zwar nicht, wie R. behauptet, nur deshalb, weil ihm daran lag, die Zeugnisse über Juvenals ägyptischen Aufenthalt zu entkräften, sondern aus guten Gründen, deren Gewicht auch Heinrich und Jahn (in der neuen Ausgabe) veranlasst hat, seiner Ansicht beizupflichten.

Zu XV. 108sq.: Sed Cantaber unde

Stoicus antiqui praesertim aetate Metelli?

erhebt R. p. 18 die Frage: „Aber war denn der sertorianische Krieg, den Metellus geführt hatte, so lange her?“ Doch mindestens 200 Jahre, da er im J. 72 v. Chr. beendet wurde und die fünfzehnte Satire von einer Geschichte spricht, die nach v. 27 *nuper, consule Junco*, d. i. im J. 127 n. Chr. vorfiel, also lange genug, um dem Dichter das Recht zu geben, vom „alten Metellus“ zu sprechen (man müsste sich denn gerade auf Ciceros Vorgang stützen wollen, der allerdings einmal [*de off.* II. 21. 75] etwas, was vor etwa 100 Jahren geschehen, *modo factum* nennt), zumal da für Juvenal und seine wenig zahlreichen Gesinnungsgenossen, die nicht mit dem grossen Strom schwammen, die Zeit des Freistaates die gute alte Zeit ist, die leider verflossen. Von diesem Standpunkte aus nimmt antiquus in dieser Zeit nicht selten den Charakter eines ehrenden Beiwortes an, entsprechend unserm „von altem Schrot und Korn“; so bei Plin. *Ep.* II. 9. 4, IV. 3. 1, V. 15. 3 und öfter. „Und so ganz verwildert, sagt R. weiter, waren doch auch die Spanier damals nicht mehr. Wenigstens erzählt Plutarch im Leben des Sertorius cap. 14, wie die Söhne der Adligen nach Osca in die Schule gingen und im Griechischen wie im Lateinischen von auserlesenen Lehrern unterrichtet wurden u. s. w.“ Diese kurze Notiz bei Plutarch scheint mir nichts weiter als einen Beleg für die auch sonst bekannte Thatsache zu enthalten, dass Sertorius eben soviel politisches wie militärisches Talent und namentlich auch eine ungewöhnliche Befähigung zu rascher und glücklicher Organisierung besass; er nämlich war es, der die Einrichtung traf, dass die Kinder der Vornehmsten zu Osca in griechischer und römischer Wissenschaft unterrichtet wurden, wohl wissend, an welcher Stelle mit der geistigen und materiellen Hebung eines Volkes zu beginnen sei. Daraus aber auf den Bildungsgrad der damaligen Spanier schliessen und ihnen Bekanntschaft mit der stoischen Philosophie, wenn auch nur die Möglichkeit einer solchen, zutrauen, das heisst doch etwas zu weit gehen. Die Cantabrer namentlich galten auch noch nach der Zeit des Metellus (man denke an Horaz) als der Typus eines rohen, kriegerischen, unbändigen Volkes, dem wir wahrlich keine Beschäftigung mit der Philosophie zutrauen.

Unbegreiflich ist mir, wie R. p. 20 die Verse 129—132 in der zehnten Satire (*dis ille adversis bis ad rhetora misit*) einen „albernen Bericht über die Geburt und Erziehung des Demosthenes nennen kann, der nur aus der allertrübsten Quelle, einem

der vielen von Anekdotenjägern für Ernst genommenen Komödienspäße oder dem vulgären Rhetorgeschwätz entlehnt sein könne“. Wenn der Dichter mit Rücksicht auf den *saevus exitus* (v. 126) des Demosthenes von ihm sagt, er sei

„Unter der Himmlischen Zorn und finstern Gesckicke geboren“ (Hertzberg), so kann man das doch nicht albern nennen. In dem „Berichte über die Erziehung“ des Demosthenes sind allerdings die beiden Umstände, dass der Vater des Demosthenes triefäugig war und dass er ihn zum Rhetor in die Schule schickte, anderswoher nicht bekannt. Aber mag der Dichter diese Umstände haben, woher er will, albern kann man ihn wegen ihrer Erwähnung doch nicht nennen. Ein *μαχαιοποιός* kann ja doch wohl triefäugig sein; vielleicht ist diese Triefäugigkeit aus gar keiner, auch keiner trüben Quelle, sondern eine bloße Zuthat des Dichters. Allerdings ist es eine poetische Lizenz, wenn Juvenal davon absieht, dass des Demosthenes Vater der wohlhabende Besitzer einer Messerfabrik war und als solcher nicht selber am Amboss zu stehen brauchte. Und wenn es heisst, dass Demosthenes von seinem Vater in die Rhetorschule geschickt wurde, so ist das zwar ungenau, indem Demosthenes erst 7 Jahre alt war, als sein Vater starb, aber doch, weil es unwesentlich ist, ob Demosthenes auf Befehl seines Vaters oder seiner Vormünder oder aus eigenem Antriebe die Schule besuchte, zu entschuldigen und jedenfalls nicht albern.

„Auffallen müssen, sagt R. p. 26, wörtliche Wiederholungen derselben Verse in verschiedenen Stücken.“ Von den beiden von R. hiefür angeführten Beispielen (X. 365 sq. = XIV. 315 sq. und XIII. 137 = XVI. 41) gehört wohl nur das erstere hierher, da man die schon seit alter Zeit verdächtige sechszehnte Satire besser aus dem Spiele lässt. Der somit übrig bleibende, vereinzelt dastehende Fall sollte doch wohl zu entschuldigen sein, falls es überhaupt einer Entschuldigung bedarf, wenn ein Schriftsteller die Fassung eines von ihm ausgesprochenen Gedankens für glücklich genug hält, um sie vorkommenden Falls unverändert zu wiederholen. Auch Horaz wiederholt Sat. I. 4. 92 unverändert einen Vers aus I. 2. 27 und Carm. IV. 1. 5 aus I. 19. 1.*) „Der Schiffbruch aus der zwölften Satire (17–82), sagt R., erlebt eine verkürzte Auflage in der vierzehnten (292–302).“ Sonderbare Engherzigkeit, einem Dichter zu verargen, dass er in zwei Gedichten ganz verschiedenen Inhalts von einem Schiffbruch spricht, der in der zwölften Satire, welche die Feier der Rückkehr eines dem Schiffbruche glücklich entronnenen Freundes zum Gegenstande hat, als ein wesentlicher Theil des Gedichtes in mehr als 60 Versen ausführlich geschildert wird, in der vierzehnten dagegen, die von der Macht des bösen Beispiels handelt, das Eltern den Kindern geben, nur ganz beiläufig erwähnt wird. „Besonders aber sind, behauptet R., die vorangehenden Stücke geplündert. X. 226 ist identisch mit I. 25; die Phrase *argenti vascula puri* X. 19 kehrt aus IX. 141 wieder, wo freilich der Zusatz *puri* passender ist: denn dass man sich Gefässe von reinem Silber wünscht, ist natürlich; wie aber der wege-lagernde Räuber bei Nacht unechtes von echtem unterscheiden soll, scheint weniger klar.“ Was zunächst die Identität der beiden Verse angeht, so verweise ich noch einmal auf Horaz, und wegen der zweimal vorkommenden unbedeutenden Phrase auf Schiller, der sich vor einem solchen Plagiat auch nicht gescheut hat, indem die Worte

*) Die andern Verswiederholungen bei Horaz (Sat. I. 2. 13 = A. P. 421, Sat. I. 6. 74 = Ep. I. 1. 56, Sat. II. 3. 163 = Ep. I. 6. 28, Ep. I. 14. 34 = Ep. I. 18. 91) sind wohl mit Meineke, Haupt u. A. nicht auf des Dichters Rechnung zu setzen.

„Das Volk ist länger nicht zu bändigen“ sowohl in Maria Stuart (Akt IV. Sc. 9) als auch in der Jungfrau von Orleans (Akt V. Sc. 9) vorkommen. *) Dass aber der Zusatz *puri* IX. 141 passender sei als X. 19, muss ich in Abrede stellen. *argentum purum* ist hier so wenig wie dort „reines Silber“, sondern vielmehr *argentum non caelatum*, Silber ohne erhobene Arbeit, worüber s. Forcellini unter: *argentum* und unter: *purus*.

Da nun Gefässe aus *argentum purum* weniger kostbar sind als Gefässe aus *argentum caelatum*, so ist in dieser Stelle

(*Pauca licet portes argenti vascula puri,
Nocte iter ingressus gladium contumque timebis*)

das Wort *puri* neben *pauca* und der Diminutivform *vascula* gerade ein recht passender Zusatz. Aber auch IX. 141 ist nicht von reinem, sondern von glattem Silber die Rede, weil auch hier durch den Zusatz *puri* der Werth des Silbers nicht gesteigert, sondern herabgedrückt werden soll. Denn wenn nach der bekümmerten Frage

Quando ego figam aliquid, quo sit mihi tuta senectus

A tegete et baculo?

der „zur Disposition gestellte Parasit“ seine Wünsche also präcisirt:

viginti milia fenus

Pigneribus positis, argenti vascula puri,

Sed quae Fabricius censor notet, et duo fortis

De grege Moesorum, qui me cervice locata cet.,

so muss mit Rücksicht auf die guten Tage, die Nävulus erlebt, und auf das kostspielige, anspruchsvolle Leben in Rom der Wunsch desselben, eine hypothekarisch gesicherte Einnahme von 20,000 Sestertien (etwa 1000 Thaler) jährlich zu haben, welche, capitalisirt, bei den hohen Procentsätzen der damaligen Zeit noch nicht die Hälfte des Rittercensus (400,000 Sestertien) repräsentiren, noch ziemlich bescheiden erscheinen. Ihm selber wenigstens erscheinen seine Wünsche bescheiden, indem er v. 146 sagt: *sufficiunt haec, quando ego pauper ero*, „da ich ja (quando = quandoquidem) nicht reich sein will.“ In diesem Sinne wünscht er sich denn auch *argenti vascula puri*; es brauchen ja, sagt er, keine Gefässe von ciselirtem Silber zu sein; aber mehr, meint er, müssten es allerdings sein, als der Censor Fabricius gestattete, der nach Val. Max. IV. 4. 9 im Jahre 227 den Consul P. Cornelius Rufinus aus dem Senate verstieß, weil zehn Pfund verarbeitetes Silber in seinem Hause gefunden wurden.

X. 291 heisst es von der Mutter, sie wünsche Schönheit für ihre Kinder *usque ad delicias votorum*. R. erkennt hierin eine unglückliche Reminiscenz an *delicias hominis* in VI. 47, die diesen sehr unklaren Ausdruck veranlasst habe. Der Ausdruck rechtfertigt sich aber durch die von Heinrich angeführte Stelle aus Sen. de benef. IV. 5: *usque in delicias amamus*, d. h. bis zur Uebertreibung, bis zur Lächerlichkeit. „Glücklicher, obwohl auch nicht ohne Wagniss, ist in XV. 43 *pervigili toro* nach dem Muster der *pervigiles popinae* in VIII. 158 verbunden.“ Mit demselben Rechte könnte man für die *pervigiles popinae* das Muster in den *vigiles fenestrae* III. 275 finden, wo übrigens das Epitheton so kühn wie nur möglich gebraucht ist; denn *vigiles*

*) Dieses Beispiel lieferte mir Dillenburgers Commentar zu Hor. Ep. I. 1. 56. — Auch Lessing hat an dem bekannten Wort, das er seinen Nathan (Akt I. Sc. 3) sprechen lässt: „Kein Mensch muss müssen“ offenbar selbst seine Freude gehabt; denn er citirt es noch einmal in der zehnten Scene des dritten Aktes, wo er es in wenig veränderter Form („er muss nicht müssen“) dem Tempelherrn in den Mund legt.

fenestrae bedeutet hier Fenster, hinter denen man noch wach ist. Man beachte an derselben Stelle (v. 277) auch die nicht weniger gewagte Metonymie *contentae fenestrae* (ut sint *contentae patulas defundere pelves*). „Fidenae und Gabii als Typus kleiner Städte figuriren X. 100 wie VI. 56 sq.“ Gabii ausserdem noch III. 192 ebenso. „Wichtiger ist, sagt R., die Aehnlichkeit gewisser rhetorischen Wendungen. So erinnert die Spottrede an den Freund (XIII. 33 sq.)

Die, senior bulla dignissime, nescis

Quas habeat Veneres aliena pecunia? cet.

an die Worte der sechsten Satire (28 sq.):

uxorem, Pontice, ducis?

Die, qua Tisiphone, quibus exagitare colubris?“

Die ganze Aehnlichkeit besteht, soviel ich sehen kann, darin, dass in beiden Stellen die Frage mit die eingeleitet wird, — dasselbe geschieht aber auch VI. 393, VII. 106, VIII. 56, IX. 54, XIV. 211 — und dass in beiden Stellen ein und derselbe Tropus (Veneres, Tisiphone) vorkommt, der doch wohl allen Dichtern geläufig genug ist. Dass die bei den Rednern und Rhetoren*) so beliebte Formel *i nunc et* mit folgendem Imperativ, wie R. bemerkt, in der zweiten Hälfte der Satiren dreimal, in der ersten dagegen nur einmal vorkommt, ist ganz unerheblich. — Die Erinnerung an die Unschuld des saturnischen Zeitalters, fährt R. fort, womit die sechste beginnt (1–24), wird noch einmal ausgebeutet XIII. 38–52.“ Wer aber beide Stellen vorurtheilsfrei liest, muss H. Weil Recht geben, der a. a. O. sagt: „Der köstliche Spott auf die Götterfabel XIII. 38 sqq. ist eines Lucian würdig und kann wahrlich nicht als eine blosse Nachahmung des Anfanges der sechsten Satire betrachtet werden.“ Wenn aber R. weiter sagt, dass das idyllische Bild von der Berggrotte, wo die derbe Mutter auf dem Lager von Laub und Thierfellen den grossen Jungen die Brust reicht (VI. 2–10), mit einiger Variation in der vierzehnten (166–177) von Neuem verwendet sei, und dass auch die Lobpreisung antiker Genügsamkeit XIV. 160 sqq. gewissermassen durch XI. 77 sqq. vorweggenommen war, so sind das Behauptungen, deren Grundlosigkeit darzuthun eine blosse Nebeneinanderstellung dieser Stellen vollständig genügen würde, und die, so dehnbar auch die gewählten Ausdrücke („mit einiger Variation“ und „gewissermassen“) sein mögen, beweisen, mit welcher Parteilichkeit R. ein von ihm nicht induktionsmässig gewonnenes, sondern a priori festgestelltes Resultat zu stützen wagt.

„Die Apostrophe des betrogenen Calvinus an Juppiter XIII. 113sqq.:

audis,

Juppiter, haec nec labra moves, cum mittere vocem

Debueris vel marmoreus vel aëneus?

. . . . ut video, nullum discrimen habendum est

Effigies inter vestras statuamque Vagelli.

erinnert, sagt R., an II. 126 sqq.: o pater urbis,

Unde nefas tantum Latiis pastoribus?

Nec quereris patri nec terram cuspide pulsas

*) Nicht nur bei Rednern und Rhetoren kommt diese Formel vor, wir begegnen ihr z. B. auch in einem kleinen von Plin. Ep. IV. 27 mitgetheilten, in Hendekasyllaben geschriebenen Gedichte eines gewissen Sentius Augurinus.

Nec galeam quassas? vade ergo et cede severi
Jugeribus campi, quem neglegis.

Die ganze Beweiskraft dieser Anführung schwindet aber durch die von R. zwar nicht ausgeschriebene, aber doch auch nicht übersehene Stelle in VI. 393 sqq.:

Die mihi nunc, quaeso, dic, antiquissime divum,
Respondes his, Jane pater? magna otia caeli;
Non est, quod video, non est quod agatur apud vos.

Denn wenn VI. 393 sqq. an II. 126 sqq. erinnert, so kann es auch nicht auffallen, dass XIII. 113 sqq. an beide Stellen erinnert. Uebrigens erinnert die Stelle aus der sechsten Satire weit mehr als die aus der zweiten Satire angeführten Verse an die dreizehnte Satire, weniger wegen der in beiden vorkommenden Parenthesen *ut video* und *quod video*, als wegen des verächtlichen Tones, den der Dichter Juppiter und Janus gegenüber anschlägt, während in der Anrede an Mars der Unwillen vorherrscht. Alle drei Stellen aber beweisen gleichmässig, was auch aus andern Stellen, wie II. 149 sqq. und XIII. 38 sqq. hervorgeht, dass Juvénal sich von dem heidnischen Götterglauben gründlich emancipirt hatte und jede Gelegenheit gern benutzt, seiner Verachtung gegen alles, was damit zusammenhing, Luft zu machen. Wir dürfen Juvénal darum nicht etwa für einen flachen Religionsspötter halten, im Gegentheil, Juvénal war eine tiefernste, sittliche Natur, überzeugt, dass das Heidenthum mit seinen religiösen Anschauungen sich überlebt habe, ohne jedoch zu ahnen, wo Rettung in diesem allgemeinen Schiffbruche zu finden sei. Beseelt, wie sein grosser Zeitgenosse Tacitus, von der tiefsten Entrüstung über die bodenlose Schlechtigkeit und Zerfahrenheit seiner Zeit, setzt er dieser (besonders am Ende der zehnten Satire) die Forderung einer reinen Moral gegenüber und zwar in einer Weise, die noch heute nichts von ihrem Werthe und ihrer Wahrheit verloren hat. Allerdings sind seine moralischen Forderungen durchaus individuell und gehen nicht aus dem nationalen Bewusstsein hervor; denn das war gerade das Traurige der Zeit, dass das Individuum gezwungen war sich auf sich selbst zurückzuziehen, was ihm einen Einfluss auf seine Umgebung unmöglich machte.

„Die Mutter als Kupplerin ihrer Tochter, deren Liebescorrespondenz dirigirend, wie wir sie aus VI. 231 sqq. kennen, tritt XIV. 28 sqq. wieder auf. Der Zuvorkommenheiten von Erbschleichern, deren sich ein kinderloser Capitalist zu erfreuen hat, wird XII. 93 sqq. in sehr ähnlicher Weise, nur in breiterer Manier gedacht wie V. 132 sqq. und III. 220 sqq. (R. hätte noch hinzufügen können: und VI. 39 sqq.), während dieser Anhang ohne allen Schaden oder vielmehr zum Vortheil für das Ganze, das mit v. 92 rund abgeschlossen war, hätte fehlen können.“ Den Grad der Aehnlichkeit zu beurtheilen, der zwischen XII. 93 sqq. und den erwähnten Stellen herrschen soll, überlasse ich Anderen. Wenn aber das Verhältniss des Erbschleichers zum reichen Capitalisten an drei verschiedenen Stellen der ersten Hälfte der Satiren berührt wird, so kann es, sollte ich glauben, nicht auffallen, dass dasselbe in der zweiten Hälfte auch noch einmal zur Sprache kommt. Dass nach Wegfall dieses Anhangs, der mehr als den vierten Theil des ganzen Gedichtes ausmacht, das Uebrige doch noch als ein rund abgeschlossenes Ganzes zurückbleibt, dieser Umstand würde bei jedem andern Dichter zu gerechten Bedenken Anlass geben, bei Juvénal braucht er dies nicht. In der siebenten Satire schildert Juvénal uns die Bedrängnisse des Literatenstandes, der Dichter,

Historiker, Advokaten, Rhetoren, Grammatiker. Abgesehen davon, dass die Ungleichheit in der Ausführung, die kürzere oder längere Behandlung der einzelnen Theile je nach Stoff und Laune nirgends greller als in dieser Satire hervortritt (den Dichtern widmet er 97, den Historikern 7, den Advokaten 44, den Rhetoren 64, den Grammatikern 28 Verse), ist auch die Classificirung der Literaten willkürlich und nicht erschöpfend. Namentlich ist bereits Manchem die Nichterwähnung der Philosophen aufgefallen; jedenfalls konnte, so gut wie diese, auch die eine oder die andere der erwähnten Classen fehlen. Das Gedicht könnte z. B. ganz gut mit v. 214 schliessen; der Anhang über die Grammatiker (215—243) könnte ohne Nachtheil für das Ganze fehlen: eine Verknüpfung dieses Abschnittes mit dem vorhergehenden ist nicht vorhanden (während der Anhang der zwölften Satire mit dem, was vorausgeht, in ganz ungezwungener Weise zusammenhängt), und die letzten Verse dieses Abschnittes bilden zwar für diesen selbst einen passenden Abschluss, für das ganze Gedicht aber keinen passenderen als die letzten Verse des vorigen Abschnittes. Ueberhaupt bildet die siebente Satire für R.'s Behauptung (p. 28), dass Juvenal „die Fugen seines Baus oft mit bewundernswerther Feinheit zu verkleiden weiss,“ keinen Beleg. Die Verknüpfung der einzelnen Theile ist hier nichts weniger als kunstvoll: der zweite wird an den ersten einfach durch *porro* (v. 98) geknüpft; zwischen dem zweiten und dritten wird durch v. 105 eine leidliche Verbindung hergestellt; der dritte und vierte Theil dagegen und ebenso der vierte und fünfte stehen vollständig unvermittelt neben einander. Etwas Aehnliches in dieser Art bietet uns nur noch die zehnte Satire. Dazu kommt noch das nüchterne, schulmässige *accipe nunc artes* in v. 36. R. will zwar auch in den von ihm für unecht gehaltenen Stücken weniger Gewicht auf einige Uebergangsformeln legen, wie X. 54sq. den kathedermässigen Abschluss: *Ergo supervacua aut vel perniciose petuntur cet.*, den Uebergang v. 273: *Festino ad nostros et regem transeo Ponti*, oder die nüchterne Wendung XIV. 114: *Adde quod hunc, de quo loquor cet.* und XV. 47: *Adde quod et facilis victoria*; denn er kann sich nicht verhehlen, dass Aehnliches auch in den früheren Satiren vorkommt; wenigstens aber sei es dort „immer geschickter gewendet.“ R. führt aus den früheren Satiren an III. 115: *Transi gymnasia atque audi facinus maioris abollae*, 268: *Respice nunc alia ac diversa pericula noctis*, V. 12: *Primo fige loco*, VII. 36: *Accipe nunc artes*, VIII. 71: *Haec satis ad iuvenem cet.* Ich füge noch hinzu III. 315: *His alias poteram et plures subnectere causas* und frage den vorurtheilsfreien Leser, ob diese Wendungen wirklich geschickter sind als jene, ob sie nicht vielmehr mit jenen so recht aus Einem Gusse zu sein scheinen.

Das zweite, „Interpolationen“ überschriebene Capitel seiner Schrift beginnt R. mit folgenden Worten: „Es stünde aber freilich schlimm um unsere Hypothese, wenn wir die zehn Satiren des echten Juvenal vollständig so als sein Werk hinnehmen müssten, wie sie uns überliefert sind. Denn alle jene Fehler und Schwächen, um derentwillen wir die fünf Declamationen verworfen haben, finden sich auch in ihnen verstreut, und diese Flicker sind jenen zusammenhängenden Arbeiten so ähnlich, dass, wenn sie dort ihren Platz behaupten könnten, . . . man sich denn auch nicht wundern dürfte, dass die Untugenden dieses seltsamen Individuums in fünf dickleibigen Produkten zur Alleinherrschaft gelangt wären.“ — Die Frage nach den Interpolationen bei Juvenal ist darum so schwierig, weil der sententiöse Charakter des Juvenal und seine ausser-

ordentliche Breite in der Darstellung viele Gelegenheiten zu Einschiebungen von Versen boten, Gelegenheiten, die allerdings mehr als einen Dieb gemacht haben. Das Kriterium der Ueberflüssigkeit kann man hier bei der Ausscheidung vermeintlicher Interpolationen gar nicht anwenden; aus dieser kann man ebenso gut auf die eigene Manier des Dichters als auf eine absichtliche Fälschung schliessen. Es bedarf hier also der grössten Vorsicht und, wenn nicht äussere Gründe vorhanden sind, die zur Annahme einer Fälschung berechtigen, — wenn z. B. Verse, die schon durch ihren Charakter Misstrauen erregen, in den Handschriften an verschiedenen Stellen vorkommen, oder wenn die Lesart gestört worden ist, um einen Vers einschieben zu können, — des strengen Festhaltens an dem von O. Jahn in der Vorrede zu seiner Ausgabe (1868) p. 9 aufgestellten Grundsatz, nur das für unecht zu erklären, quae a poeta, modo recte cogitaverit, nullo modo scribi potuerunt. Wer diesen Grundsatz verlässt, und dagegen Vieles verwirft, quod libenter careas, quod poetae iudicium et sensum qui talia addiderit vituperandum censeas (ebenfalls Worte Jahn's), der verbessert den Dichter und nicht die Ueberlieferung. So sehr ich nun mit R. im Einzelnen über die Ausscheidung mancher von ihm zuerst erkannten Interpolationen einverstanden bin, so überzeugend namentlich, um von einer grösseren oder vielmehr der grössten Interpolation zu sprechen, das für mich ist, was er über die Verwerfung des Einganges zur elften Satire sagt: so überzeugt bin ich anderseits, dass R. im Allgemeinen in seinem Bestreben das Echte von dem Unechten zu scheiden, viel zu weit gegangen und dass er durch seine zahlreichen Ausscheidungen, Umstellungen und Annahmen von Lücken dazu gekommen ist uns einen Juvenal zu construiren, wie er ihn sich dachte und wünschte, einen idealen, nicht den wirklichen Juvenal.

Als das Machwerk eines Fälschers betrachtet R. nun zunächst den Eingang (v. 1—36) der vierten Satire. Dass die Erzählung von der Staatsrathssitzung auf dem Albanum (v. 37—154) ein vollkommen abgerundetes Ganze bildet, hat, so viel ich weiss, noch niemand geläugnet. Ebenso hat man den Mangel an Einheit in dieser Satire bereits lange erkannt (cf. Francke: Exam. crit. p. 129), und mancher der neueren Erklärer Juvenals gesteht, dass zu einer Satire, in welcher die sich unter Anderem namentlich auch im Consilium principis zeigende tiefe Entwürdigung der Zeit geschildert werden soll, die auf den Crispinus sich beziehende Einleitung nicht recht passt. Von dieser Erkenntniss jedoch bis zur Verwerfung des ganzen Einganges ist noch ein grosser Schritt, ein Schritt, den ich für sehr gewagt halte. Denn mögen die 36 ersten Verse auch immerhin zu dem Uebrigen nicht gerade aufs Beste passen, sie können darum doch juvenalisch sein. Und in der That tragen gleich die 10 oder vielmehr, wenn wir v. 8 mit O. Jahn (in der Ausgabe v. 1868) tilgen, neun ersten Verse dieses Einganges ein so entschieden juvenalisches Gepräge, dass man Unrecht thut, sie auf die Rechnung eines beliebigen, namenlosen Fälschers zu setzen. Auch hat R. selbst gegen v. 1—7 und v. 9sq. nichts Erhebliches vorzubringen; er bemängelt nur das saepe in v. 1, indem die Drohung, den Crispinus noch oft auf die Bühne zu bringen, aus unbekannten Gründen unerfüllt geblieben sei, — ein Vorwurf, auf den bereits Heinrich in ausreichender Weise geantwortet hat — und die zwar ungewöhnliche, aber doch auch sonst vorkommende Form spernatur in v. 4. Die wohlbegründeten Ausstellungen, die R. gegen v. 8 (Nemo malus felix, minime corruptor et idem) macht, werden

gegenstandslos, wenn wir mit O. Jahn den Vers und die Interpunction hinter v. 7 tilgen, so dass incestus in v. 9*) Subject zu den Verben der vorausgehenden indirecten Fragesätze wird.

v. 11—15: Sed nunc de factis levioribus: et tamen alter
Si fecisset idem, caderet sub iudice morum;
Nam quod turpe bonis, Titio Seioque, decebat
Crispinum cet.

Dass hier durch die Worte de factis levioribus keine Mehrzahl von Facten, sondern nur ein einzelnes Factum bezeichnet wird, ist zwar nicht ganz korrekt, aber doch nicht ohne Analogie; ich vergleiche damit V. 2: Ut bona summa putes aliena vivere quadra. „Die Worte si fecisset idem sind ja nicht auf den Incest mit der Vestalin, sondern auf das zu berichtende Beispiel von Schlemmerei zu beziehen.“ Ich gebe zu, dass ein unaufmerksamer Leser diese falsche Beziehung machen könnte; wer aber die vorausgehenden Worte et tamen beachtet, durch welche doch nur der Begriff facta leviora eingeschränkt wird, der wird begreifen, dass mit idem nur die einzuschränkende und nicht eine bereits abgethane Sache gemeint sein kann. Dass der Gedanke et tamen alter cet. sowohl an sich schief als im Zusammenhang des ganzen Stückes unzweckmässig sei, will R. dadurch beweisen, dass er sagt, der Verfasser kehre ja gerade den iudex morum gegen den eben erst absolvirten Crispinus heraus, beweise also dadurch, dass er seinerseits dieses factum keineswegs als ein levius betrachte.

*) v. 9sq.: Incestus, cum quo nuper vittata iacebat

Sanguine adhuc vivo terram subitura sacerdos?

A. Goebel (Ueber eine bisher ganz unbeachtet gelassene Wiener Juvenal-Handschrift u. s. w. Wien. 1859. p. 40) vertheidigt in dieser Stelle die Lesart vittata des Vindobonensis, die ihm einen eben so guten als natürlichen Sinn abzugeben scheine. Dass bei ursprünglichem vittata ein antiquarischen Anspielungen nachjagender Abschreiber leicht auf die Aenderung vittata verfallen konnte, erscheint ihm sehr natürlich; nur habe der Aenderer nicht bedacht, dass eine Vestalin sanguine adhuc vivo terram subitura keine vittas mehr trägt. Letztere Einwendung erscheint nur dann verständlich, wenn G. die Worte sanguine adhuc cet. übersetzt: „eine Vestalin, die im Begriff ist lebendig begraben zu werden.“ Diese an und für sich berechnete Uebersetzung gibt aber keinen Sinn; denn zur Zeit der durch iacebat bezeichneten Handlung war die Vestalin noch nicht im Begriff lebendig begraben zu werden; anderseits konnte sie zur Zeit dieser Handlung sehr wohl als vittata bezeichnet werden. Heinrich übersetzt subitura durch „sich der Strafe aussetzend“ und vergleicht damit den Gebrauch von periturus („der das Leben riskirt“) in VI. 44. „Das Part. fut. act. bezeichnet bei den späteren Schriftstellern, wie die übrigen Participien, Umstände und Verhältnisse, theils in der Bedeutung: wenn (man soll), als (man sollte), theils (häufiger) eine Absicht oder Aussicht auf etwas angehend.“ Madv. Lat. Sprachl. 424. Anm. 5. Viele Beispiele für diesen Gebrauch bei Plinius, Tacitus, Quintilian und namentlich Seneca hat zusammengetragen Grasberger: de usu Pliniano. Würzburg. 1860. p. 83 sq. Aus Juvenal gehört hierher noch der Gebrauch von periturus in I. 18: periturae parcere chartae, das zum Untergang bestimmte, das „doch verlorene“ Papier, wie Teuffel übersetzt, und ferner XIV. 314, wo von Alexander und Diogenes gesprochen und von letzterm gesagt wird:

quanto felicius hic, qui

Nil cuperet, quam qui totum sibi posceret orbem

Passurus gestis aequanda pericula rebus.

Gegen die Lesart vittata lässt sich also von Seiten des Sinnes nichts einwenden, und der Lesart vittata gegenüber erscheint sie, mir wenigstens, als die ungezwungener. Und doch müsste die Lesart des Vindobonensis, der übrigens durch eine Menge ähnlicher Schreib- und Lesefehler entstellt ist (z. B. I. 115 collitur st. colitur, 161 acusator, IV. 77 Pegassus atonitae, V. 79 stilaret), sehr bedeutende Vorzüge vor der Lesart sämtlicher übrigen Codices haben, wenn wir annehmen sollten, dass „der unwissende und des Lateinischen unkundige Abschreiber“ (G. p. 5) uns gerade an dieser Stelle das Richtige erhalten hätte.

Vielmehr beweist der Verfasser dadurch, dass er den Crispinus seiner Schlemmerei wegen tadelt, nichts anderes als dass er auch diese für tadelnswerth hält, wenn auch für weniger tadelnswerth als den Incest mit der Vestalin. „Wen man sich übrigens, sagt R., unter dem ‚Sittenrichter‘ eigentlich zu denken habe, ob einen beliebigen ehrsamten Quiriten wie unsern Interpolator, oder den officiellen praefectus morum, den Kaiser, ist schwer zu sagen. Letzterer wird schwerlich nur bei Crispinus Gnade für Recht und zwar aus dem Grunde haben ergehen lassen, weil er schlimmere Sünden verübe.“ Sämmtliche ältere und neuere Ausleger haben, was ja auch so nahe liegt, bei iudex morum an den Censor gedacht, d. i. Domitian, der nach Cass. Dio. 67. 4 und Suet. Dom. 8 zuerst den Titel eines censor perpetuus annahm und sehr strenge verfuhr, obgleich er selbst so sittenlos war; und dass dieser bei Crispinus ein Auge zudrückte, zwar nicht aus dem von R. angeführten Grunde, sondern weil Crispinus sein Liebling war, ist doch wohl nicht allzu unwahrscheinlich. — Dass R. die Exemplificirung der boni durch die Namen Titius und Seius missfällt, darüber lässt sich nicht rechten: das ist Geschmackssache.

Zu v. 15—17:

..... mullum sex milibus emit,
Aequantem sane paribus sestertia libris,
Ut perhibent, qui de magnis maiora loquuntur.

bemerkt R., dass Altklugheit ein bezeichnender Charakterzug unsres Freundes, des Fälschers, sei; so könne derselbe auch hier der Versuchung nicht widerstehen, der Fama gegenüber den Weisen zu spielen. Wenn aber die mulli, wie uns Plin. nat. hist. IX. 64 sagt, binas libras ponderis raro admodum exsuperant, wenn Hor. Sat. II. 2. 33 einen dreipfündigen mullus als etwas ganz Besonderes erwähnt, wenn Senec. Ep. XCV. 42 einen fünftehalbpfündigen gewaltig gross (ingentis formae) nennt, so kann es doch kaum befremden, wenn der Dichter zu bemerken für nöthig findet, dass das Gewicht (sechs Pfund) des von Crispinus für 6000 Sestertien erstandenen mullus vom Gerüchte wohl übertrieben sei. Uebrigens, meint R., werde den Habitues des Fischmarktes jener Preis wenig imponirt haben, da für einen mullus bisweilen noch höhere Preise gezahlt worden seien. Nun erzählt uns aber Seneka a. a. O., der Kaiser Tiberius habe einst einen gewaltig grossen, fünftehalbpfündigen mullus geschickt bekommen, habe denselben aber auf den Fischmarkt bringen und zum Verkaufe ausbieten lassen; Publ. Oktavius und Apicius hätten auf den Fisch geboten, Oktavius ihn aber erstanden und gewaltigen Ruhm bei den Seinigen dadurch erlangt, dass er für 5000 Sestertien einen Fisch an sich gebracht, den der Kaiser verkauft habe und der selbst einem Apicius zu theuer gewesen sei. Möglicherweise dachte Juvenal gerade an diese Geschichte; jedenfalls geht aber daraus hervor, dass auch in den Augen eines recht raffinirten Schlemmers die Summe von 6000 Sestertien als ein sehr anständiger Preis für einen mullus erscheinen konnte. Die Vermuthung, dass der Dichter gerade an diese von Seneka erzählte Geschichte gedacht habe, gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch andere unverkennbare Aehnlichkeiten, welche beide Stellen mit einander haben. Denn es kann doch wohl kaum zufällige Uebereinstimmung genannt werden, wenn beide innerhalb weniger Zeilen (Juv. v. 11—23, Senec. 41—44) von der durch den Censor zu rügenden

*) Senec. Ep. XCV. 41: Quid est cena sumptuosa flagitiosius et equestrem censum consumente? quid tam dignum censoria nota, si quis, ut isti ganeones loquuntur, sibi haec et genio suo praestet?

Schlemmerei, beide von dem Ankauf eines kostbaren mullus sprechen, hier eines fünftehalbpfündigen für 5000, dort eines sechspfündigen für 6000 Sestertien, beide den Schlemmer Apicius, beide die Figur des schlau berechnenden Erbschleichers^{*)} einführen. Die Vermuthung, dass dem Dichter diese Stelle aus Senekas Briefen vorschwebte, dürfte deshalb wohl begründet sein.

„Dass in v. 18 der gewandte hereditipeta schlechtweg artifex genannt wird, ohne unmittelbare Hinzufügung der Sphäre, in welcher sich seine Kunst bethätigt, ist, so viel ich weiss, beispiello.“ artifex steht aber durchaus nicht schlechtweg für hereditipeta, sondern heisst sowohl hier als bei Verg. Aen. II. 145

(et mihi iam multi crudele caneant

Artificis scelus et taciti ventura videbant)

nichts anderes als „der Schlaupfiff“, und die unmittelbare Hinzufügung der Sphäre, in welcher die Schlaupfiff sich bethätigt, haben wir in den gleich folgenden Worten si munere tanto cet.

Zu v. 20: Est ratio ulterior, magnae si misit amicae

bemerkte R.: „worin die noch grössere Feinheit oder Zweckmässigkeit der Berechnung (ratio ulterior) bei dem Galan der magna amica besteht, wenn er derselben einen mullus zu solchem Preise erstet, wird nicht erklärt.“ Die Ausdrücke ratio und ulterior sind zwar vieldeutig genug, um das heissen zu können, was R. ihnen hier unterlegt. Doch wer zwingt uns, unter den möglichen Uebersetzungsweisen gerade diejenige zu wählen, die keinen Sinn gibt? Schon der Scholiast erklärt die Worte est ratio ulterior durch: est et alia ratio, quae eum cogeret cet. (Teuffel: Oder ein weiterer Grund war u. s. w.) und die von Forcellini unter: ulterior und: ulterius gesammelten Beispiele zeigen, dass diese Erklärung durchaus berechtigt ist. —

Lächerlich findet R. die Entrüstung des Dichters darüber, dass Crispinus um so hohen Preis squamam (v. 25) gekauft habe. Allerdings ist dieser sonst nicht gebräuchliche Ausdruck für Fisch eine überaus kühne Synekdoche; nichts desto weniger kann ich es nicht lächerlich finden, wenn der Dichter hier in seiner Indignation gerade den Ausdruck für Fisch wählt, der das Geringste an demselben bezeichnet, nämlich die Schuppen.

v. 25—27:

potuit fortasse minoris

Piscator quam piscis emi; provincia tanti

Vendit agros, sed maiores Apulia vendit.

Die Stelle hat offenbar etwas Schiefes, weil die hervorgehobene Anfügung von sed maiores Apulia vendit nicht von der Bedeutung und Pointirtheit ist, die man hier erwarten sollte. R. findet sogar, dieser Zusatz sei ganz unerträglich und nicht einmal „unserm Stümper“ zuzutrauen. „So viel Rhetorik, sagt er, hatte er denn doch wohl gelernt, dass er eine Steigerung beabsichtigt haben muss, die ganz verloren ging durch die müssige Bemerkung, „übrigens noch grössere Güter sind für diese Summe in Apulien zu haben.“ Ob aber „unser Stümper“ mit der Emendation seines Tadlers (nec maioris se Apulia vendit, ja eine grössere Summe ist nicht einmal erforderlich, um Apulien zu kaufen) zufrieden sein würde, möchte ich stark bezweifeln.

^{*)} Senec. ibid. 44: Amico aegro aliquis assidet: probamus. at hoc si hereditatis causa facit, vultur est, cadaver expectat.

R. meint zwar, diese allerdings sehr übertriebene Hyperbel entspreche wenigstens der Intention des Schriftstellers. Nach meinem Dafürhalten ist aber der matte Zusatz der Handschriften erträglicher als eine derartige Hyperbel. Ich wundere mich, dass noch keinem Ausleger die stilistische Aehnlichkeit dieser Stelle mit Ovid. *Metam.* VIII. 282 sq. aufgefallen ist, wo Diana in das Land des Oeneus einen Eber schickt,

quanto maiores herbida tauros

Non habet Epirus, sed habent Sicula arva minores.

Die Erklärung der Ausleger, dass in Apulien der Boden besonders wohlfeil war, da es meist Weide- und Haideland war (vgl. Pauly's Real-Encyklop. 2. Aufl. 1866. I. 2. p. 1362), will R. nicht gelten lassen. „Gehört es doch, sagt er, zu den Attributen nicht der Armuth, sondern des Reichthums, praedia Apula (Juv. IX. 55) zu besitzen, und Horaz (Carm. III. 16. 26) rühmt den impiger Apulus und den Kornsegen, den er in seine Scheuern birgt.“ Als ob nicht beides neben einander bestehen könnte, als ob es nicht in einem Lande mit ungünstiger Bodenbeschaffenheit auch reiche Gutsbesitzer geben könnte: es kommt natürlich auf die Grösse des Besitzes an. Und so spricht denn Seneka (Ep. LXXXVII. 6) von einem reichen Mann, der in der Nähe Roms ein grosses Gut besitzt, und fügt hinzu, dass ein gleich grosses selbst in den Einöden Apuliens ein beneidenswerther Besitz sein würde (tantum agri suburbani possidet, quantum invidiose in desertis Apuliae possideret). Man nehme noch hinzu, dass Apulien arida (Ov. *Met.* XIV. 510), pauper aquae (Hor. Carm. III. 30. 11), siticulosa (Hor. Epod. 3. 16) genannt wird, und man wird gern glauben, dass der Boden in Apulien nicht besonders gut, also wohlfeil war

v. 28 sqq.: Quales tunc epulas ipsum glutisse putamus
Induperatorem, cum tot sestertia, partem
Exiguam et modicae sumptam de margine cenae,
Purpureus magni ructarit scurra Palati cet.

Die archaistische Form *induperator*, die R. hier zu missfallen scheint, hat der Dichter wohl nicht ohne Absicht gewählt; und hätte er sie selbst aus Noth gewählt, er dürfte kaum deswegen zu tadeln sein. „Nicht *putamus*, sondern *putabimus* war zu sagen“, sagt uns R. in seiner kategorischen Weise; „der Diaskeuast der interpolirten Handschriften hat wenigstens *putemus* korrigirt“. Ueber den Gebrauch des Präsens in einigen Fällen, wo man das Futurum erwarten könnte, verweise ich auf *Madv.* Lat. Sprachl. 399. Anm. 2. und die dort angeführten Beispiele. Was den Indikativ *putamus* und die Variante *putemus* anbetrifft, so verweise ich auf *Madv.* zu Cic. de fin. p. 273, wo es sich um einen ganz ähnlichen Fall handelt, indem die Handschriften dort (de fin. II. 23. 76) ebenfalls die Lesarten *putas* und *putes* bieten. — „Von den Schlemmereien des Domitian aber, sagt R., wissen unsere Quellen wenig zu sagen. Die parteisch gefärbten Andeutungen des jüngeren Plinius im Panegyrikus 49. bestätigen in ihrem Kern eigentlich nur, was Suet. Dom. 21 berichtet; prandebatque ad satieta-tem, ut non temere super cenam praeter Matianum malum et modicam in ampulla potunculam sumeret. convivabatur frequenter ac large, sed paene raptim; certe non ultra solis occasum nec ut postea comissaretur. Das sieht doch, meint R., nicht nach einer gula aus, die einen Crispinus und Apicius in ehrerbietiger Ferne hinter sich gelassen hätte.“ Die Stelle bei Plinius lautet: Non enim ante medium diem distentus solitaria cena spectator adnotatorque convivis tuis immines, nec ieiunis et inanibus plenus ipse et ructans, non tam adponis quam obicis cibos quos dedigneris attingere,

aegreque perpessus superbam illam convictus simulationem, rursus te ad claudestinam ganeam occultumque luxum refert. Wenn wir davon absehen, die mit Suetons Angaben wirklich im Ganzen und Grossen übereinstimmenden Andeutungen des Plinius für parteiisch gefärbt zu halten — so sehr Plinius in seiner Lobrede auf Trajan diesem auch schmeicheln mag, den Domitian brauchte er darum wahrlich nicht schlechter zu machen, als er schon war — so dürfen wir das, was Plinius sagt, zur Vervollständigung von Suetons Angaben benutzen, um so mehr als die starke Abnahme der Reichhaltigkeit der Notizen in den drei letzten Kaiserbiographien Suetons darauf schliessen lässt, dass dem Verfasser gerade für diese Zeit weniger gute und weniger ergiebige Quellen zu Gebote standen. Hält man also beide Stellen zusammen, so ergibt sich, dass Domitian, wenn auch kein Vitellius, doch ein heimlicher Schlemmer war. Einem andern als einem Manne, der für die Genüsse der Tafel ein mehr als gewöhnliches Interesse hat, wäre doch auch wohl kaum zuzutragen, dass er eine Staatsrathssitzung veranlasst zu dem einzigen Zweck, um die Frage ventiliren zu lassen, ob ein wunderbar grosser Rhombus (*spatium admirabile rhombi* v. 39), der ihm überreicht worden war, in Stücke zerschnitten oder aber ungetheilt auf die Tafel zu setzen sei. — Und wenn nun R. weiter fragt, wie es mit den vorigen Auslassungen, wie mit sich selbst zu vereinigen sei, dass jener mächtige Fisch zu gleicher Zeit eine *exigua pars* „vom Rande der Mahlzeit“, und diese *cena* dennoch eine *modica* genannt wird, so antworte ich, dass *modicae* ebenso wie *exiguam* und *sumptam de margine* und *scurra Palati* zur Schärfung des Contrastes dient. Der Sinn der Stelle ist nämlich: Wenn im Hause des Hofpossenreissers (Crispinus) ein so theures Gericht wie dieser *mullus* nur einen winzigen Theil, eine Nebenschüssel einer gewöhnlichen Mahlzeit bildet, wie muss es dann an der kaiserlichen Tafel hergehen! — Wenn R. sich aber nicht enthalten kann, die scherzhafte Anrufung der Musen in v. 34–36:

Incepe, Calliope! licet et considerare: non est
Cantandum, res vera agitur. narra te, puellae
Pierides! pro sit mihi vos dixisse puellas.

für läppisch zu erklären und darin dasselbe haltungslose Taumeln zwischen Ironie und altkluger Nüchternheit findet, dasselbe Ungeschick einen Ton festzuhalten und rein durchzuführen, dieselbe Neigung zu salzlosen Spässen, von der wir uns schon oft überzeugt haben, dass sie unsern Pseudo-Juvenal unverkennbar von dem echten unterscheidet: — so ist das eben wiederum Geschmackssache. Ich für meine Person erkenne in diesen Zeilen denselben Geist, aus welchem beispielsweise I. 81–84, VII. 207–212, oder X. 354 sq. geflossen sind; dort wie hier sehen wir einen komischen Zug angebracht in einer überraschenden, fast störenden Weise, die aber eben Juvenals Weise ist. Unwillkürlich erinnert uns Juvenal hierdurch an Heine, der in vielen seiner Gedichte „den Ausdruck der seelenvollsten Empfindung plötzlich durch einen witzigen Einfall unterbricht und sich und seine Empfindung oder den Gegenstand derselben lächerlich macht und, um seine Worte zu wiederholen, den glühenden Vulkan plötzlich mit einer Schneelawine überschüttet“ (Kurz, Geschichte der deutsch. Lit. III. p. 244). Die Aehnlichkeit zwischen beiden geht noch weiter. Auch Juvenal überschreitet, wie Heine das so häufig thut, bei derartigen Gelegenheiten bisweilen die Grenzen der poetischen und sittlichen Schönheit und lässt den Witz zum Cynismus ausarten, wie z. B. III. 95 sqq.

Ich habe im Vorhergehenden die Einwendungen, die R. gegen den Eingang der

vierten Satire im Einzelnen vorgebracht hat, zu widerlegen gesucht, ohne darum, wie schon angedeutet, diesen Eingang selbst als das Erzeugniss besonders feiner Composition anzuerkennen. So lose aber auch sein Zusammenhang mit dem eigentlichen Thema der Satire sein mag, so wenig möchte ich ihn missen, einmal weil er, für sich allein betrachtet, in keiner Weise Juvenals unwürdig erscheint, zweitens — diesen Grund führt auch Teuffel in den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung an — weil, wenn man mit R. die Satire ohne Weiteres mit v. 37 beginnen lässt, diese — ganz gegen die Art des Juvenal — ohne alle Einleitung und nichts wäre als die Erzählung einer Anekdote, drittens aber und namentlich, weil es doch immer ein unerklärliches Räthsel bliebe, wie ein Fälscher gerade auf die Hinzufügung einer Einleitung verfallen konnte, zu welcher der sonstige Inhalt der Satire so überaus wenig Veranlassung bot. Diese Gründe bestimmen mich, dieses Anakoluth im Grossen, wie es uns die vierte Satire bietet, und dessen Entstehung ich mir wenigstens denken kann, für juvenalisch zu halten. Die Ideenverbindung, welche zwischen dem Fischkauf des Crispinus und der Staatsrathssitzung auf dem Albanum besteht, ist klar: Crispinus kauft einen grossen, theuren Fisch, um ihn allein zu verzehren, Domitian hält Staatsrath über einen grossen Fisch. Der Fischkauf des Crispinus liess sich also wohl zur Einleitung verwenden. Unserm Dichter aber, der sich nicht selten von seinem Stoffe, statt ihn zu beherrschen, beherrschen lässt, fällt bei dem Namen Crispinus so mancherlei ein, dass die Einleitung zu einer Strafpredigt über die Schlechtigkeit des Crispinus im Allgemeinen und seine Schlemmerei im Besondern wird, wodurch es den Anschein gewinnt, als sei die Erwähnung des Crispinus selbst Zweck und nicht Mittel zum Zweck.

Zu V. 161—165:

Tu tibi liber homo et regis conviva videris:
 Captum te nidore suae putat ille culinae,
 Nec male coniectat; quis enim tam nudus, ut illum
 Bis ferat, Etruscum puero si contigit aurum
 Vel nodus tantum et signum de paupere loro.

bemerkt R.: „Der Irrthum des Clienten, der die schlechte Bewirthung dem Geiz des Herrn zuschreiben könnte, ist bereits widerlegt und ihm geradezu erklärt worden, dass vielmehr der verhaltene Grimm und die Enttäuschung der armen Schlucker die beste Würze seines Mahles ist. Wie schwächlich nun und vollends in der Form wie erbärmlich ist nach der abermaligen, bereits ziemlich überflüssigen Insinuation *tu tibi liber homo et regis conviva videris* die Belehrung *captum te nidore suae putat ille culinae Nec male coniectat*.“ So weit R., gegen den ich bemerke, dass, mit wie grossem Rechte auch sich Hofmann Peerlkamp über diejenigen Erklärer lustig macht, die bei jeder Stelle ihr „wie schön! wie vortrefflich!“ erschallen lassen, doch auch mit einem „wie schwächlich! wie erbärmlich! wie überflüssig!“ nicht viel gethan ist. Dieselbe Kritik lässt sich bei Juvenal an mehr als einer Stelle üben, z. B. gleich an den unmittelbar vorhergehenden Versen 158sqq.: *ergo omnia fiunt,*

*Si nescis, ut per lacrimas effundere bilem
 Cogaris pressoque diu stridere molari.*

Der Irrthum des Clienten, könnte man nämlich sagen, der die schlechte Bewirthung dem Geize des Herrn zuschreiben könnte, ist bereits widerlegt und ihm geradezu erklärt worden (v. 157):

hoc agit, ut doleas. nam quae comoedia, mimus
 Quis melior plorante gula?

Wie überflüssig ist nun die nochmalige Versicherung *ergo omnia fiunt cet.*, die das *ut doleas* nur etwas breiter tritt, und vollends wie erbärmlich in der Form das prosaische, matte *ergo omnia fiunt* und das Flickwort *si nescis*; denn der Angeredete weiss es ja, es ist ihm ja eben erst gesagt worden. — In den Worten *Etruscum puero si contigit aurum Vel nodus tantum et signum de paupere loro* die pedantisch vollständige Beschreibung der Insignien eines freigeborenen Knaben zu sehen, wie R. thut, ist ebenfalls reine Willkür. Dass *et signum*, wie er behauptet, zu nichts dient als den Vers zu füllen, hat höchstens mit Beziehung auf die Heinrich'sche Erklärung dieser Worte (*nodus et signum = nodus, quod est signum libertatis*) seine Richtigkeit. Diese Erklärung der Worte *et signum* ist aber entschieden falsch. Nach einem aus der Zeit des Tarquinius Priscus (vgl. Plin. nat. hist. 33. 10) stammenden Gebrauche trugen die Kinder der vornehmen Römer zum Zeichen der ingenuitas die *bulla aurea* (eine Kapsel, die ein Amulet umschloss) um den Hals; „ursprünglich gebührte sie nur patricischen Knaben, nachher aber war sie überhaupt den ingenuis gestattet, und selbst die *pueri libertinorum* durften ein Analogon, d. h. ein Lederband oder eine *bulla scortea* am Halse tragen“ (Pauly's Real-Encyclop. 1839. I. p. 1195 sq.). Was ist nun wohl berechtigter und natürlicher, als dass Juvenal den so geringschätzig behandelten Clienten fragt: Wer ist so von Allem entblösst, dass er sich eine solche Behandlung mehr als Einmal gefallen liesse, wenn er als Kind die *bulla aurea*, ja wenn er auch nur den Lederriemen (*nodus* hier gleich „Riemen“, wie es bei Sil. I. 318: *impulsa lancea nodo* gleichbedeutend mit *amentum* ist) und die *bulla scortea*, das Abzeichen von Leder (*signum de loro*) trug, „falls er“, wie Teuffel übersetzt,

„Freie zu Eltern gehabt, wenn sie gleich auch lebten in Armuth?“

Ueberhaupt ist der logische Zusammenhang des mit *Forsitan impensae* (v. 156) beginnenden Epilogs ein so inniger, dass man sich wundern muss, wie R. ohne irgend einen äussern Anhalt dazu kommen konnte, fünf Verse (161—165) für unecht zu erklären und die vier folgenden an eine andere Stelle (nach v. 124) zu verweisen. Glaube doch ja nicht, sagt der Dichter zu dem armen Clienten, dass *Virro* dich so geringschätzig behandelt, weil er die Kosten scheut; er thut es, um dich zu ärgern und sich an deiner Enttäuschung zu weiden. Du zwar hältst dich für einen freien Mann und für einen gleichberechtigten Gast deines vornehmen Freundes; er dagegen meint, dich ziehe der Duft seiner Küche (das Wortspiel mit *nidore culinae captus* und *liber homo albern* zu nennen, wie R. thut, ist Geschmackssache) und in dieser Vermuthung täuscht er sich nicht. — Zu dieser Vermuthung gehört swar, meint R., kein besonderer Scharfsinn, indem die Lüsterheit des Clienten keine Hypothese, sondern eine männiglich bekannte Thatsache sei. Und doch eine Hypothese insofern, als die Lüsterheit weder für den Clienten der einzige Beweggrund war der Einladung zum Mahle des Reichen zu folgen, indem er vielmehr auch einen hohen Werth auf diese Einladung legt als auf ein Zeichen der Gunst, in der er bei demselben steht, noch auch für den Reichen, dem zwar letztere Erwägung fern liegt, der einzig denkbare Beweggrund, der den Clienten zu ihm geführt haben könnte, wie die Worte *quis enim tam nudus cet.* beweisen. Es muss wohl, meint der Dichter, in der That Lüsterheit und Leckerhaftigkeit sein, die dich zu ihm führt, und nicht etwa die bittere Noth und der Mangel an Allem;

denn so nackt und arm ist doch wohl Niemand, dass er

Mehr denn ein einziges Mal dergleichen duldete, falls er

Freie zu Eltern gehabt, wenn sie gleich auch lebten in Armuth.

Aber, fährt der Dichter fort, in der Erwartung eure Lüsterheit zu befriedigen (*bene cenandi* v. 166) werdet ihr arg getäuscht. Und nun führt uns Juvenal mit dramatischer Lebendigkeit — eine Form der Darstellung, die er nicht selten verwendet — die armen Clienten selber vor, wie sie, ihrer Lüsterheit nicht mehr Herr, ihrer lange hingehaltenen Erwartung zu einander Luft machen in den Worten:

ecce dabit iam

Semesum leporem aut aliquid de clunibus apri,

Ad nos iam veniet minor attilis.

Deshalb also, fährt er fort, in dieser Erwartung sitzt ihr da „mit gezücktem Brode in stummer Ergebung“ (*stricto pane tacetis*). Daran schliesst sich dann das Schlusswort:

Ille sapit, qui te sic utitur, omnia ferre

Si potes, et debes cet.

Ihr schweigt, sagt der Dichter, d. h. ihr schweigt zu der euch zu Theil werdenden Behandlung. Jener hat ganz Recht, wenn er dich so behandelt; wenn du alles ertragen kannst, so verdienst du es auch. Das sie schwebt somit durchaus nicht, wie R. behauptet, in der Luft, findet vielmehr durch das voraufgehende *tacetis* und dieses hinwiederum durch das folgende *omnia ferre si potes* seine ausreichende Erklärung. — R. sagt, besonders auffallend sei neben *tacetis* das gleich folgende *ille sapit, qui te sic utitur*, wie sich denn überhaupt hier bei der Schlussermahnung die Veränderung des Numerus seltsam mache, während es bei der Schilderung der Mahlzeit passend gewesen sei, dass der Dichter auch eine Mehrzahl geladener *amici* mit *vos* anredete. Warum aber der Dichter bei der Schlussermahnung nicht eben so gut wie bei der eigentlichen Schilderung vergessen dürfe, dass seine Worte, wenn auch auf eine ganze Classe von Leuten berechnet, doch nur an einen Einzelnen gerichtet sind, will mir durchaus nicht einleuchten, und das *tacetis* neben *te* ist nicht auffallender als in der R.'schen Umstellung das *spectes* (v. 121 = v. 108 bei R.) neben *vos decipit* (v. 166 = v. 112 bei R.). Was nun die von R. beliebte Umstellung von v. 166—169 anbetrifft, die er nach v. 124 gestellt wissen will, so begründet er sie damit, dass er sagt, nichts sei natürlicher gewesen, als dass der Erwartung des hungrigen Gastes auf eine fette Mahlzeit, die jetzt, auf der Höhe des Diners, selbst ihren Höhepunkt erreicht, ein Ausdruck gegeben würde, wie er durch die aufgetragenen Schüsseln nothwendig hervorgerufen werden musste. Uebrigens ist R. bei dieser Umstellung selbst genöthigt eine Lücke anzunehmen; denn, sagt er p. 141, „nach den Worten

inde parato

Intactoque omnes et stricto pane tacetis

musste jedenfalls noch gesagt werden, dass diese Erwartung bitter enttäuscht werde, dass die fetten Bissen ungenossen an ihnen vorübergehen, und mit welchen mageren sie selbst abgespeist werden. Denn diese Vergleichung zwischen Herrn und Clienten fehlt sonst nirgends. So verlangt denn auch die Gänseleber vor dem Herrn (v. 114 = 101 bei R.) nebst den übrigen Leckerbissen ihr Gegenstück, das mit den Worten *spes bene cenandi vos decipit* nur eingeleitet, aber nicht zu Ende geführt ist.“ Doch nach den bei dem beschriebenen Mahle gemachten Erfahrungen, nach dem sauern Wein

und dem schimmeligen Brode, das man ihm vorgesetzt, nach der schlechten Krabbe mit dem halben Ei, nach dem Kohl, der nach der Laterne riecht, nach dem mageren Aal oder dem schlechten im Schlamme der Kloake gemästeten Tiberfisch konnte die Erwartung des hungrigen Gastes auf eine fette Mahlzeit doch nicht mehr sehr gross sein und in der *spes bene cenandi* wird er nicht erst jetzt, „auf der Höhe des Diners“, getäuscht. Allerdings ist die ihm jetzt zu Theil werdende Enttäuschung bitter genug. Vor Virro steht eine mächtige Gänseleber, ein gemästetes Huhn und ein fetter Eber mit Trüffeln. Du armer Client magst dir indessen, damit das Mass deiner Empörung voll werde (*interea, ne qua indignatio desit* [120 = 107] — meiner Ansicht nach die Worte, mit denen das von R. vermisste Gegenstück eingeleitet wird), den Trancheur betrachten, wie er kunstvoll den Arm schwingt und mit flinkem Messer gestikulirt. Bei den andern Gängen gab es auch für den Clienten etwas, wenn auch weit schlechteres als für den Herrn, beim Hauptgerichte hat er nur das Zusehen und den Genuss, die Kunst des Trancheurs zu bewundern. So bedarf es weder einer Umstellung noch der Annahme einer Lücke; die Verse 166–169 stehen vielmehr dort, wo sie nach der Ueberlieferung stehen, durchaus an ihrer Stelle.

Die Verse 26–29:

*Iurgia proludunt, sed mox et pocula torques
Saucius et rubra cet.*

stellt R. vor v. 125 (*duceris planta cet.*); denn geworfene Becher und blutige Köpfe, sagt er, gehören in dieselbe Bilderreihe, in der wir den vorlauten Gast, der es wagt, den Mund aufzuthun, „als habe er drei Namen“ (127 = 132), an der Ferse hinausgezogen und vor die Thüre gesetzt sehen. Allerdings konnte R. sich nicht verhehlen, dass auch so diese Streitscene in der Luft schwebt und dass derselben, nachdem die Beschreibung der eigentlichen Mahlzeit beendet war, etwas vorausgehen musste, was den Uebergang von dieser zu jener bildete, also etwa: „nicht genug, dass Speise und Trank nur zu deiner Demüthigung dienen, dass die Dienerschaft dich ihre Verachtung fühlen lässt; auch die übrige Behandlung bei Tische von Seiten des Hausherrn wie seiner Freunde ist schmachvoll.“ Macht nun schon diese Nothwendigkeit, vor den Worten *iurgia proludunt cet.* eine Lücke anzunehmen, die R.'sche Umstellung höchst bedenklich, so wird sie dieses um so mehr, da die vier Verse an der Stelle, wo sie nach der übereinstimmenden Ueberlieferung sämtlicher Handschriften stehen, nichts weniger als den Zusammenhang stören. Vorauf gehen die Worte (v. 24 sq.):

*Qualis cena tamen? vinum, quod sucida nolit
Lana pati: de conviva Corybanta videbis.*

und von v. 30 an wird der edeln Weinsorten gedacht, an denen sich der Herr labt. „Der Wein des Gastes, sagt R., ist sogenannter Strumpfwein, der zusammenzieht und dem Trinker Bauchgrimmen macht, dass er sich windet und die Glieder wie in korybantischer Verzückung verdreht.“ Eine seltsame Auffassung von Corybas! Die Korybanten, bekanntlich Priester der Kybele, die, von wüthender Begeisterung ergriffen, mit rauschender, lärmender Musik, oft auch mit bewaffnetem Tanze den heiligen Dienst der Kybele begingen, dienen hier, wie nicht selten, zur Bezeichnung von Tobenden, wogegen es doch sehr gesucht erscheinen muss, wenn man einen Menschen, der sich in Folge heftiger Leibschmerzen krümmt und windet, einen Korybanten nennt. So nennt Posidippus bei Athen. *Deipnosoph.* IX. p. 377 b. (ed. Schweigh.) die Theilnehmer

an einer Hochzeit *χοῦβαντες*, wegen der lärmenden und tobenden Ausgelassenheit, mit welcher dieselbe gefeiert wird. — Der dem Gast vorgesetzte Wein, sagt Juvenal, ist so schlecht, dass selbst die frisch abgeschorene Wolle ihn nicht vertragen kann. Diese wurde nämlich mit Oel und Wein gewaschen, wozu man aber selbstredend keine besonders trinkbare Sorte verwendete. Dieser Wein macht aus dem Gaste einen Korybanten, einen Wütherich; ein Wortwechsel macht die Einleitung, bald aber wirft er mit Bechern u. s. w. Dieser Zusammenhang ist, meine ich, so natürlich, dass man ihn ohne Noth nicht zerreißen sollte. R. sagt zwar, es sei ihm unbekannt, dass gerade saurer Wein besonders streitsüchtig mache. Wie aber die Alten über diesen Punkt dachten, sehen wir aus Plin. nat. hist. XXIII. 38sq.: *vinum dulce minus inebriat, sed stomacho innatat, austerum facilius concoquitur. levissimum est, quod celerrime inveteratur. minus infestat nervos, quod vetustate dulcescit. stomacho minus utile est pingue, nigrum, sed corpora magis alit. tenue et austerum minus alit, magis stomachum nutrit. celerius per urinam transit, tanto magis capita temptat.* Der Uebergang von der Qualität des Getränkes auf seine Wirkungen, den R. vermisst und bei seiner Erklärung von Corybas vermissen musste, ist durch die, wie mir scheint, richtige Erklärung dieses Wortes hergestellt. Eine seltsame Oekonomie des Dichters ist es allerdings, darin muss ich R. beistimmen, das Gefecht mit den trunkenen Freigelassenen gerade an den Anfang der Mahlzeit zu rücken. Uebrigens lässt sich zur Erklärung dieses sonderbaren Umstandes anführen, dass der Dichter uns von der Schlechtigkeit des den Gästen vorgesetzten Weines vielleicht keine bessere Vorstellung geben zu können glaubte, als wenn er uns die natürlich erst im Laufe der Mahlzeit hervortretenden Folgen dieses Weingenusses vorführte. Wenigstens finde ich diesen Anachronismus nicht auffallender, als wenn uns derselbe Dichter gleich in den folgenden Versen nicht nur von dem Weine erzählt, den der Gastgeber beim Mahle trinkt, sondern auch (v. 33: *cras bibet Albanis aliquid de montibus cet.*) von dem, den er am andern Tage trinken wird. — Nicht unbemerkt lassen will ich den Wechsel in der angesprochenen Person in v. 25 (*videbis*) und v. 26 (*torques*), eine Erscheinung, die zwar an und für sich häufig genug bei Juvenal vorkommt (Beispiele bei Lupus: *Vindiciae Juvenalianae*. Bonn. p. 18sq.), die aber gerade hier besonders auffallend ist, weil der Wechsel in zwei unmittelbar auf einander folgenden Versen stattfindet, indem sich der Dichter in v. 25 mit *videbis* an den Leser und mit *torques* in v. 26 an den Trebius wendet. Gegen die Entfernung der Verse 26–29 von ihrer herkömmlichen Stelle würde auch noch der Umstand sprechen, dass Juvenal bei seiner bekannten Art sich zur Charakterisirung des Clientenweines wohl schwerlich mit anderthalb Versen begnügt hätte.

Noch viel willkürlicher und eben so unberechtigt ist die Umstellung der Verse 146–155 (*vilibus ancipites bis torquere capella*), denen R. zwischen den beiden Lücken, die er in Folge der Umstellung von v. 166–169 und v. 26–29 anzunehmen genöthigt ist, ihren Platz anweist, „weil kein Grund abzusehen sei, warum die durchweg beobachtete Gegenüberstellung dessen, was dem Herrn und was dem Gaste vorgesetzt wird, von den übrigen Partien derselben Anlage und so verwandten Inhalts getrennt sein sollte durch Ausführungen, welche von der materiellen Mahlzeit absehend vielmehr das persönliche Verhältniss zwischen Patron und Client ins Auge fassen.“ Geradezu pedantisch erscheint aber die Aenderung der beiden ersten Verse dieses Abschnittes

Vilibus ancipites fungi ponentur amicis,
 Boletus domino; sed quales Claudius edit
 Ante illum uxoris, post quem nil amplius edit
 in: Boletus domino, fungi porgentur amicis
 Vilibus ancipites nec quales cet.

R. muss diese Umstellung der beiden Verse und die Veränderung von *sed* in *nec* (das *porgentur* statt *ponentur* ist weniger erheblich und durch die Lesart des Pithoeanus: *ponentur* motivirt) ganz selbstverständlich vorgekommen sein; wenigstens verliert er kein Wort darüber und macht nicht einmal in seiner Ausgabe durch Angabe der Verschiedenheit in den Verszahlen, wie er es bei ähnlichen Gelegenheiten zu thun pflegt, darauf aufmerksam. Er scheint diese Aenderung der Symmetrie wegen vorgenommen zu haben, weil fast durchweg (bei dem Weine und dem Brode ist es übrigens umgekehrt) an erster Stelle das steht, was dem Herrn, an zweiter Stelle das, was dem Gaste vorgesetzt wird. Doch bekommen auf diese Weise nicht nur die Worte *vilibus ancipites* einen Nachdruck, der ihnen durchaus nicht gebührt, sondern *fungi* bekommt auch so zwei nähere Bestimmungen, wogegen *boletus* gar nicht näher bezeichnet wird, was doch nöthig war, da bei weitem nicht alle *boleti* essbar sind. Dass die Worte *sed quales cet.* zu *boletus* gehören, kann auch Plin. nat. hist. XXII. 92 beweisen: *inter ea quae temere manduntur et boletos merito posuerim, opimi quidem hos cibi, sed immenso exemplo in crimen adductos veneno Tiberio Claudio principi per hanc occasionem a coniuge Agrippina dato cet.* — Den Grund, weshalb dieser ganze Abschnitt, der den dritten Gang der Mahlzeit, das Dessert, behandelt, nicht von seinem Platze zu rücken ist, führe ich mit Lupus' Worten an, der, allerdings nicht mit Bezug auf diesen Abschnitt, a. a. O. p. 32 sagt: *Maxima satirae pars cum in enumerandis omnibus eis versetur, quae per cenam pauperem clientem a Virrone divite separant, oratio uno semper tenore progrediens lectorem defatigaret, nisi interdum brevibus diverticulis interrumpatur.* Ganz zweckmässig trennt der Dichter die einzelnen Gänge der Mahlzeit durch Episoden, den ersten vom zweiten durch 107—113 (*ipsi pauca bis pauper amicis*), den zweiten vom dritten durch 125—145 (*duceris planta bis venerit infans*); auch dem ersten Gange lässt er, nachdem er von dem Weine und dem Brode gesprochen, in den Versen 76—79 (*scilicet bis nimbo*) ein kleines Selbstgespräch des Gastes vorangehen. Allerdings hat sich Juvenal in der Episode, die den Braten vom Dessert trennt, etwas gehen lassen, und wenn es schon sonst nicht Juvenals Art ist, einen gelegentlich sich darbietenden Gedanken, sollte er auch nicht dem Thema allzu nahe liegen, von der Hand zu weisen, so kommt er hier, gleichsam als wenn er sich, an diesem Punkte des Diners angekommen, so etwas gestatten dürfte, geradezu aus dem Hundertsten ins Tausendste, wie man zu sagen pflegt; denn schon v. 136 sqq. ist eine Abweichung vom Thema; in v. 141 sqq. jedoch haben wir eine Nebenausführung in einer Nebenausführung, die noch weniger zum Thema gehört. Wenn wir aber dieses harmlosen Geplauders wegen etwas länger, als R. lieb ist, auf den Nach Tisch warten müssen, so mögen wir deshalb mit dem Dichter, aber nicht mit der Ueberlieferung rechten. Nun gibt es aber für Juvenal nur Ein Mittel, das seinen Gang zu beschleunigen im Stande ist, die *indignatio*; wo diese fehlt, da wird er breit und geschwätzig. Die fünfte Satire gehört aber zu den harmlosesten, die Juvenal gedichtet; ist ja doch ihr Gegenstand nicht von der Art, dass er den hohen Grad von

indignatio erregen könnte, der den Dichter sonst beseelt. — Uebrigens bin ich nicht so conservativ, um auch v. 140: *incundum et carum sterilis facit uxor amicum* beizubehalten; denn die Worte Döderleins (Münch. gel. Anz. XII. p. 989) — „Jede Sentenz kann in der Regel wegbleiben, ohne die historische Gedankenreihe zu zerstören. Daraus folgt aber noch nicht, dass sie eingeflickt sei“ — so wahr sie im Allgemeinen, und speciell für die Kritik des Juvenal zu beachten sind, haben doch auch ihre Grenze; an dieser Stelle wenigstens ist diese Sentenz durch das Wort *amicus* so unpassend wie möglich, und Heinrich, Jahn und Ribbeck haben ganz gewiss Recht, wenn sie diesen Vers, ebenso wie die Verse 51, 66 und 91 (der letzte fehlt übrigens auch im Pithoeanus*) verwerfen.

Hinsichtlich der Verse 107—113 (*ipsi pauca velim bis pauper amicis*), die nach der Ueberlieferung den ersten Gang vom zweiten trennen, und die R. mit einem nicht unbedeutenden Aufwand von Geist und Gelehrsamkeit verwirft, bemerke ich zweierlei. Erstlich ist es aus dem schon angeführten Grunde, um nämlich die ermüdende Aufzählung der Gerichte zu unterbrechen und gleichsam die Pause zwischen Fisch und Braten auszufüllen, zweckmässig, dass an dieser Stelle überhaupt etwas steht, zweitens aber sind die von R. gegen diese Episode im Ganzen und im Einzelnen gemachten Ausstellungen unbegründet. Die ganze Schilderung der Mahlzeit, sagt R., sei darauf berechnet, nicht etwa Mitleid für den Gemisshandelten, sondern Verachtung gegen den sich selbst preisgebenden Gast zu erwecken. Und jeder falschen Auffassung, als ob der Stachel des Spottes dem Herrn gelte, werde noch durch den Schluss vorgebeugt (v. 156 sq.): *forsitan impensae Virronem parcere credas. Hoc agit, ut doleas*, und v. 170 sqq.: *ille sapit, qui te sic utitur cet.* Ganz unpassend sei es daher, dass hier plötzlich der Dichter den Wirth bei Seite nehme und ihm *optima fide* ins Gewissen rede, er möge doch seine Gäste wenigstens anständig bewirthen u. s. w. Dass der Stachel des Spottes dem Gaste gilt, ist richtig; dass die Schilderung nicht Mitleid für diesen, sondern Verachtung gegen ihn erwecken soll, ist auch richtig, aber nicht vollständig: der Dichter will auch den schäbigen Reichen der Verachtung preisgeben. Allerdings findet dieses Gefühl der Verachtung, welches die schäbige Behandlung des Gastes von Seiten des Reichen in uns erregt, seinen Ausdruck erst in den Schlussworten der Satire: *his epulis et tali dignus amico*, während aus den Worten: *Ille sapit, qui te sic utitur* doch wohl Niemand im Ernste eine Billigung der Handlungsweise des Reichen von Seiten des Dichters herauslesen wird. Sollen demnach beide, wie es in der That geschieht, der Verachtung preisgegeben werden, so war der Dichter auch berechtigt, ohne aus der Rolle zu fallen, beiden dasjenige vorzuhalten, wodurch sie verächtlich und Gegenstand der Satire werden, oder, was dasselbe ist, was sie thun müssten, um es nicht zu werden. Und das ist es, was der Dichter hier dem Reichen sagt: Dass du so freigebig seiest, wie manche durch ihre Freigebigkeit berühmt gewordene Männer der

*) Dass v. 91 im Pithoeanus fehlt, ist zwar kein zwingender Grund für die Unechtheit des Verses; denn der Umstand, dass ein für den Sinn unerlässlicher Vers (III. 197) im Pith. fehlt, beweist, dass auch durch Zufall Verse im Pith. ausgefallen sind. Tritt aber, wie hier, noch das Moment der Ueberflüssigkeit hinzu, so wird der Verdacht der Unechtheit um vieles begründeter, und Lupus (a. a. O. p. 26) hätte sich die Mühe sparen sollen, den Vers zu rechtfertigen. Sollten wir in dem Verse vielleicht die Randbemerkung eines gebildeten Lesers oder Abschreibers haben, der den Namen *Boccar* in v. 90 mit der Pflanze *baccar* verwechselte, die nach Plin. nat. hist. XXI. 132 ein Präservativ gegen den Schlangenbiss ist?

Vorzeit, kann kein Mensch von dir verlangen; wenn du aber Gäste einlädst, dann bewirthe sie anständig. — Kleinlich ist es, wenn R. mit Rücksicht auf den Namen Cotta, der hier mit Seneca und Piso zusammengestellt ist, dem Verfasser dieser Verse den Vorwurf macht, er habe sein Muster geplündert, weil in VII. 94sq. unter fünf Namen ebenfalls der Name Cotta vorkomme, der dort zwar an seiner Stelle sei, hier aber nicht, da Cotta der Zeit des Augustus, Seneca und Piso aber der Zeit des Nero angehörten, — ganz abgesehen davon, dass noch gar nicht einmal ausgemacht ist, ob nicht doch ein Zeitgenosse Neros, nämlich ein Enkel jenes Cotta, Aurelius Cotta, gemeint ist, der nach Tac. ann. XIII. 34 per luxum avitas opes dissipaverat und der zuletzt von einer Pension lebte, welche ihm Nero aussetzte. Denn dass Tacitus in der genannten Stelle nur von luxus, und, was R. betont, nicht von largitio spricht, ist wenig erheblich. — Auch gezieme es, meint R., der Art und den Anschauungen Juvenals nicht, denjenigen, der nach Tac. ann. XV. 48 zwar claro apud volgum rumore erat per virtutem aut species virtutibus similes, dem aber procul gravitas morum aut voluptatum parsimonia, als „Piso bonus“ anzuerkennen. Lässt sich auch bonus schwerlich als gleichbedeutend mit munificus nachweisen, was Heinrich für einen Sprachgebrauch dieser Zeit erklärt — mir wenigstens sind keine Beispiele hierfür bekannt —, so hindert doch nichts, bonus hier in der nicht bloß dieser Zeit angehörigen, sondern bereits Cicero geläufigen Bedeutung von dives, locuples zu nehmen.

Auch „in der über die Schnur hauenden Parenthese“

namque et titulis et fascibus olim

Maiores habebatur donandi gloria

will R. den Declamator erkennen, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil davon weder in der ersten, noch in der dritten, siebenten, achten oder neunten Satire, noch sonst etwas stünde. Allerdings wird, wie Teuffel in den Anmerkungen zur fünften Satire p. 205 bemerkt, die Motivirung in v. 110 kaum mehr von der Zeit des Nero für richtig gelten können*). Wenn man aber annimmt, dass Juvenal an eine frühere Zeit denkt mit den Worten: „Die Zeit ist längst vorbei, wo der Ruhm der Freigebigkeit mehr galt als Titel und hohe Aemter“, so wird man in denselben doch kaum eine unstatthafte Uebertreibung finden können. — Dass cenare civiliter in v. 112 heissen soll sine iniuria clientum, muss uns, meint R., der Scholiast erst sagen. Ohne ihn, fährt er fort, dem einfachen Sprachgefühl folgend, würde man nach Analogie von civilis vestitus (Suet. Cal. 52), genus vitae civile (Suet. Tib. 11) u. ä. an die Empfehlung einer frugalen Mahlzeit denken, einer bürgerlichen im Gegensatz etwa zu einer regia cena, was freilich der Zusammenhang nicht erlaubt.“ Die hier nothwendige Bedeutung von civiliter braucht uns durchaus nicht erst der Scholiast zu sagen; sie darf uns vielmehr, wenn nicht anderswoher, aus Forcellini's Lexikon bekannt sein; dieses bietet nämlich unter den Artikeln civilis und civiliter ausser den beiden auch von R. erwähnten suetonischen Stellen eine ganze Reihe von Stellen aus Sueton, Plinius, Tacitus, Eutrop u. A., in welchen das Wort ebenso gebraucht ist wie hier; civilis, sagt Forcellini, saepe dicitur de viris principibus, qui civiliter (sic!) et comiter cum inferioribus se gerunt, tamquam si aequo iure cum iis sint.

*) Wenn übrigens Teuffel an derselben Stelle weiter sagt, von der republikanischen Zeit sei es richtig, dass wirkliche oder vermeintliche Knickerei das grösste Hinderniss für das Vorwärtstommen auf der politischen Laufbahn war, so begreife ich nicht, wie er in den Worten unserer Stelle auch nur eine Andeutung dieses Gedankens hat finden können.

Was nun endlich das „elende“ *hoc face* und „die echaufrirte *Anaphora esto* zum Schluss neben dem desto matteren Zwischensatze *ut nunc multi*“ anbetrifft, so bin ich zwar weit entfernt, *hoc face* und *ut nunc multi* schön zu finden; die *Anaphora esto* (*hoc face et esto*, *Esto, ut nunc multi, dives tibi, pauper amicis*) ist aber nicht echaufrirter als II. 135:

- liceat modo vivere: fient,*
Fient ista palam cet.
- oder VI. 34: *quod tecum Pugio dormit,*
Pugio, qui cet.
- oder VI. 166: *Quis feret uxorem, cui constat omnia? malo,*
Malo Venusinam cet.
- oder VIII. 147: *Carpento rapitur pinguis Lateranus, et ipse,*
Ipse rotam adstringit cet.

Desselben „armseligen“ *ut multi* wegen soll denn auch, allerdings in Verbindung mit noch andern Gründen, eine andere Stelle unserer Satire unecht sein, nämlich v. 43–45:

Nam Virro, ut multi, gemmas ad pocula transfert
A digitis, quas in vaginae fronte solebat
Ponere zelotypo iuvenis praelatus Iarbae.

Dass der ganze Satz unbeschadet des Zusammenhanges fehlen könnte, will R. nur beiläufig geltend machen. Dass aus demselben Grunde ein grosser Theil der von R. für echt gehaltenen Verse Juvenals fehlen könnte (in unserer Satire beispielsweise v. 32, v. 54sq., v. 92–98, v. 132–145, v. 151sq.), sei auch nur beiläufig bemerkt. „Aber dass die *gemmae*, fährt R. fort, auf ihrer Wanderung von der Säbelscheide an die Finger und von da an die Becher verfolgt werden, hat etwas Seltsames: als ob das letzte Stadium das äusserste, die Verzierung der Trinkgefässe unwürdiger wäre als der Fingerputz eines Crispinus, und als ob die homerischen und vergilischen Helden kostbare und kunstvolle Geräthe (*caelata, aspera signis**) verschmäh hätten wie die alten römischen Krieger XI. 100sq.“ Nichts von dem liegt in den von R. beanstandeten Versen. Der Dichter spricht in den vorhergehenden Versen von den kostbaren Trinkgefässen, deren sich Virro bedient; dem armen Clienten werden solche nicht in die Hand gegeben, oder, wenn es einmal geschieht, dann wird ihm ein Wächter zur Seite gestellt, der die Gemmen zählt und ihm auf die Finger sieht. Nimms nicht übel, fährt der Dichter fort, gerühmt wird dran ein prächtiger Jaspis. Denn auch Virro verpflanzt, wie es jetzt Mode ist (*ut multi*), die kostbaren Steine von der Hand an die Becher, und zwar Steine, wie sie Aeneas an der Säbelscheide trug (*tales gemmas mittit in calicibus, quales solebat Aeneas cet.*, sagt der Scholiast ganz richtig). Zur Erklärung der Stelle gehört nur noch, dass Aeneas nach Verg. Aen. IV. 261 ein Schwert hatte, an dem ein Jaspis blitzte. Nimmt man an, dass Juvenal sich bei dem Worte *iaspis* in v. 42 dieses Umstandes erinnerte, so muss der Zusammenhang dieses Verses mit den folgenden als ein durchaus natürlicher erscheinen. Von einer Vergleichung der verschiedenen Plätze, welche die *gemmae* eingenommen, hinsichtlich ihrer Würdigkeit ist eben so wenig die Rede wie von einer Verschmähung kostbarer und kunstvoller

*) R. hätte noch zweckentsprechender anführen können Verg. Aen. I. 728sq.:

Hic regina gravem gemmis auroque poposcit
Implevitque mero pateram.

Geräthe von Seiten der homerischen und vergilischen Helden. Dass aber die Umschreibung des Namens Aeneas, die mit der sonstigen Intention der Stelle gar nichts gemein habe, schulmässig und witzlos ist, wie R. behauptet, berechtigt uns am allerwenigsten dazu die Stelle für nichtjuvenalisch zu halten. — Noch eine andere Stelle der fünften Satire ist einem Angriffe ausgesetzt gewesen, v. 92—102 nämlich, jedoch von einer andern Seite. Bekanntlich hat W. S. Teuffel ein kritisches Heilmittel für manche seiner Ansicht nach verdorbene Stelle in der Annahme einer doppelten Recension zu finden geglaubt*). So erkennt er (Rhein. Mus. für Phil. 1865. p. 475sq. und in den Anmerk. zu seiner Uebers. der Sat. p. 204) in v. 92—98 und v. 99—102 zwei Variationen eines und desselben Gedankens, die zwar beide vom Dichter herrührten, von denen aber eine zum Wegfall bestimmt gewesen und gegen seinen Willen erhalten worden sei. „Beide Verscomplexe, sagt er, enthalten das Gleiche, dass Virro einen kostbaren Fisch isst, welcher das erste Mal ein Mullus ist, das zweite Mal eine Muräne; sodann wird das erste Mal die Kehrseite, was Trebius vorgesetzt bekommt, nicht ausgeführt, was doch sonst immer geschieht.“ Der Dichter beobachtet jedoch auch an anderen Stellen der Satire diese Gegenüberstellung nicht so peinlich, dass man aus ihrer Nichtbeachtung einen Grund für die Unechtheit des einen oder des andern Verscomplexes entnehmen dürfte. Nachdem der Dichter in v. 80—85 von dem grossen ringsum mit jungem Gemüse garnirten Seekrebs (*squilla undique septa asparagis*) gesprochen, der Virro vorgesetzt wird, wogegen Trebius auf einem Schüsselchen (*exigua patella*) einen Krebs geringerer Sorte servirt bekommt, der, an und für sich schon klein, durch die mit einem halben Ei hergestellte Garnirung noch erbärmlicher erscheint (*dimidio constrictus cammarus ovo*) — man beachte, wie genau sich in dieser Stelle alle einzelnen Merkmale entsprechen —, spricht er in v. 86—90 von dem verschiedenen Oele, dessen sich Wirth und Gast bedienen. Ersterer giesst Oel aus *Venafrum*, das nach Plin. nat. hist. XV. 8 in Italien für das beste galt, über seinen Fisch; — von Fischen war aber noch gar nicht die Rede — der Kohl, den Trebius erhält, riecht nach der Laterne. Kohl? müsste der die Kehrseite vermissende Teuffel fragen, zu welchem Gange gehört dieser, und was bekommt Virro statt dessen? Doch nicht etwa die *asparagi* in v. 82; denn der *squilla undique septa asparagis* entspricht *cammarus dimidio ovo constrictus*; und hätte uns der Dichter sagen wollen, dass Trebius zu diesem Gerichte Kohl servirt bekam, so hätte er das doch unzweifelhaft bei der Erwähnung dieses Gerichtes gethan, und nicht erst, nachdem er uns gesagt, was für Oel Virro sich über den Fisch giesst. Wir brauchen aber in der Aufsuchung dieser Gegensätze gar so streng nicht zu sein. Der Dichter redet nämlich in unsrer Satire fast durchweg den vom reichen Virro zum Mahle eingeladenen Trebius an, nimmt demselben gegenüber aber an verschiedenen Stellen insofern einen verschiedenen Standpunkt ein, als er sich ihn bald an Virros Tische sitzend, bald dagegen erst im Begriffe der Einladung zu folgen denkt. So repräsentiren die aufgezählten Gerichte nicht den Küchenezettel einer wirklichen Mahlzeit, sondern einen Küchenezettel, wie ihn der Dichter sich denkt, in welchem also auch für Vermuthungen und für verschiedene Möglichkeiten ein Spielraum bleibt. Das folgt aus Stellen wie v. 116sq.: *post hunc tradentur tubera, si ver tunc erit*, und v. 103sq.:

*) qui cum de quibusdam locis propter repetitiones molestis ita iudicaret, ut duplicis ab ipso poeta institutae recensionis vestigia agnosceret, potius quid a poeta non repetitum esse optaret declarasse, quam quid poeta fecerit probasse mihi videtur. O. Jahn in der Vorrede zu seiner Ausg. (1868) p. 10.

vos anguilla manet longae cognata colubrae aut glacie aspersus maculis Tiberinus cet. Wenn also der Dichter dem Reichen in v. 92 einen Mullus und in v. 99 eine Muräne vorsetzen lässt, so dient das dem von Virro eingeladenen und vom Dichter angeredeten Trebius gegenüber nur zu einer Exemplifikation. Der Dichter sagt also zu Trebius: „Virro bekommt einen köstlichen Fisch vorgesetzt, einen Mullus, (oder) eine Muräne; deiner wartet ein gewöhnlicher Aal oder ein verdorbener Tiberfisch.“ Die Zusammenstellung der beiden Verscomplexe erscheint mir auf diese Weise als eine durchaus berechtigte; die Schwierigkeiten beginnen für mich erst mit den Worten vos anguilla manet cet. (v. 103—106). Die Ausleger scheinen hier keine Schwierigkeiten gefunden zu haben; aber eine Deutung der Worte longae cognata colubrae in v. 103 und der für das Verständniss noch wichtigeren et ipse in v. 104 vermisste ich bei ihnen. anguilla, longae cognata colubrae d. i. ein Aal, ein Verwandter der langen (Teuffel: mageren) Schlange, einer langen Schlange ähnlich — ist zwar allenfalls zu verstehen, aber so läppisch, dass ich Bedenken trage zu glauben, der Dichter habe mit diesen Worten nichts anderes als dieses sagen wollen. Das Scholion colubrae: nomen piscis scheint mir ein, allerdings schwacher, Erklärungsversuch zu sein, und ich halte es für einen Missgriff Schopens, wenn er hier, einen Irrthum im Lemma vermuthend, bemerkt: immo anguilla: nomen piscis. Geradezu unverständlich aber ist mir das et ipse des folgenden Verses; denn mag man es zu dem voraufgehenden Tiberinus („ebenfalls ein Tiberfisch“) oder zu dem folgenden vernula riparum („ebenfalls ein Uferbewohner“) ziehen, es gibt beidemale keinen Sinn. Soll aber — und so fasst es Teuffel, wenn er übersetzt: Oder ein Uferbewohner u. s. w. — mit et ipse eine dritte Fischgattung eingeleitet werden, so wäre et nur ein schlechter Nothbehelf für aut, und ipse gar nicht zu erklären. Auch müsste man dann nach dem Verhältniss von Tiberinus zu vernula riparum fragen; denn auch der vernula riparum, mag das nun „Uferbewohner“ oder (nach Heinrich) intra ripas natus bedeuten, ist ein Tiberinus. Ein älterer Uebersetzer, C. F. Bahrdt (Berlin. 1787), dessen Uebersetzung übrigens von allen, auch nach O. Jahns Urtheil, die lesbarste ist, lässt die Worte et ipse vernula riparum ganz unberücksichtigt, ein Beweis, dass er auch nichts damit anzufangen wusste.

III. 215 sqq.:

Ardet adhuc, et iam accurrit qui marmora donet,
Conferat impensas: hic nuda et candida signa,
Hic aliquid praeclarum Euphranoris, hic Polycliti,
Haec Asianorum vetera ornamenta deorum cet.

Um den reichen Asturikus zu entschädigen, wenn sein Haus abgebrannt ist, beeilt sich Jedermann. R. sagt nun p. 122 sq., der v. 216 sei ihm verdächtig, weil der Zusammenhang durch ihn unterbrochen werde. „Der Eine, sagt er, bringt Marmorbilder zur Ausschmückung der neuen Räume, ein Anderer eine Bibliothek, ein Dritter Geld. Die marmora werden v. 217 näher als Werke des Euphranor und Polyklet bezeichnet. Dieser Zusammenhang wird unterbrochen durch die Zeile conferat impensas cet., deren erste Hälfte dem v. 220 folgenden hic modium argenti vorgreift, während die zweite von den beigesteuerten Kunstwerken in einem fast verächtlichen Tone spricht, der wenig zu den glänzenden Namen der Meister passt.“ Dass die Worte conferat impensas den folgenden hic modium argenti vorgreifen, kann ich nicht finden; denn bei impensae ist nur an die Kosten für den Wiederaufbau des abgebrannten Hauses zu

denken. Frontin. de aquaed. 124 gebraucht *impensa* geradezu für „Baumaterialien“. Bahrdt übersetzt gut: „Noch brennt's: schon kommt und bietet Einer Marmor an, ein Andrer Geld zum Aufbau.“ Das wird noch klarer durch die Zusammenstellung mit *marmora*; denn Niemand zwingt uns, bei *marmora* an Marmorbilder zu denken; *marmora* sind hier vielmehr, wie schon Heinrich erklärt, Marmorplatten, womit die Wände der Reichen geschmückt zu werden pflegten. In demselben Sinne gebraucht Juvenal selber das Wort IX. 104 und I. 12. — Von einem „fast verächtlichen Tone“ kann ich in *nuda et candida signa* auch nichts finden; denn *nuda* „im Gegensatz zu der substantiellen Geldsteuer“ zu fassen, was R. thun zu müssen meint, wenn das Wort überhaupt einen Sinn haben soll, scheint doch sehr gesucht; *candida signa*, Statuen von blendend weissem Marmor, sind aber doch gewiss etwas recht Kostbares; das Epitheton *nuda* ist zwar wenig bezeichnend, aber doch nicht durchaus müßig. Dass aber, wie R. sagt, diesen *signa* die folgenden Kunstwerke keinesfalls als etwas Besonderes in der Weise an die Seite gesetzt werden durften, dass dem Einen das Schenken von *nuda et candida signa*, dem Zweiten von Statuen des Euphranor und Polyklet, einem Dritten endlich von asiatischen Götterbildern zugemuthet würde, — dass vielmehr statt der drei coordinirten Glieder *hic- hic- haec* dem Allgemeinen (*nuda et candida signa*) die beiden Beispiele etwa mit *sive—sive* untergeordnet werden müssten, sehe ich durchaus nicht ein. Die Statuen des Euphranor und Polyklet brauchen gar keine Marmorstatuen (*candida signa*) gewesen zu sein; es können ja auch gegossene Statuen sein. Unter den von Plin. nat. hist. XXXVI. 9sq. aufgeführten Männern, *qui marmore sculpendo inclaruerunt*, finden wir weder Euphranor noch Polyklet, wohl aber unter den von ihm XXXIV. 49sq. aufgeführten *statuarii* (Bildgiesser). Von Polyklet erfahren wir ebendasselbst XXXIV. 56, dass er *consummasse statuariam iudicatur et toreuticen sic erudisse ut Phidias aperuisse*, und XXXIV. 10, dass er sich des delischen Erzes zu seinen Statuen bedient habe. Polyklets berühmte Arbeiten in Erz werden XXXIV. 55sq., die des Euphranor ebendasselbst 77sq. genannt. Marmorstatuen dagegen erwähnt Plinius von Polyklet gar nicht, allerdings einige (im Ganzen vier) Pausanias (II. 20. 1 und II. 24. 5), „falls man sich, sagt Westermann in Pauly's Real-Encyklop. V. p. 1823, durch dieses Material nicht bestimmen lassen will, sie dem jüngeren Polyklet zuzuschreiben.“ Auch Euphranor ist nur als Erzgiesser und ausserdem als Maler berühmt; bestimmte Arbeiten in Marmor werden ihm weder von Plinius noch von Andern zugeschrieben; nur an der Stelle, wo von seiner Thätigkeit als Maler die Rede ist (XXXV. 128sq.), bemerkt Plinius beiläufig: *fecit et colossos et marmorea et typos* (Sillig: *scyphos*) *scalpsit, docilis ac laboriosus ante omnes et in quocunque genere excellens ac sibi aequalis*.

Auch die Ausstellungen, welche R. p. 130 gegen VII. 88sq. macht, sind völlig unbegründet. Die Worte

ille et militiae multis largitur honorem

Semenstri, digitos vatum circumligat auro.

seien „nichts als eine höchst vorzeitige Erklärung des höchst präzisen Verses 92 (*praefectos Pelopea facit, Philomela tribunos*). Das spitze Schlagwort *quod non dant proceres*, dabit *histrio* könne nach dieser trockenen Versicherung keinen Eindruck mehr machen, und noch weniger die spöttische Frage: *tu Camerinos*

Et Baream, tu nobilium magna atria curas?

Mir scheint die Sache so. Juvenal sagt, der Dichter, wenn er mit seiner Dichtung auch noch so grossen Beifall gefunden, müsse hungern, wenn er seine Agave (den Text zu einer pantomimischen Darstellung) nicht dem beliebten Pantomimen Paris verkaufe. Aber nicht nur Mittel verschaffe ihm Paris, auch Rang und Titel könne ihm dieser durch seinen Einfluss besorgen, das Militärtribunat und damit die dignitas equestris. Die procures können das nicht, der histrio kann's. Was willst du dich also um die Gunst der Vornehmen bewerben? Und nun folgt zum Abschlusse das scharf pointirte praefectos Pelopea facit, Philomela tribunus. Diese dreifache Variation über den Einfluss des histrio kann doch gewiss nichts Anstössiges haben, namentlich wenn wir dem Verfasser der Vita des Juvenal Glauben schenken — und es ist kein Grund dieses nicht zu thun — und bedenken, dass Juvenal mit den Worten quod non dant bis Philomela tribunus sich selbst citirt, kann um so weniger Anstoss finden bei einem Dichter, der, wenn nicht die indignatio seinen Gang beschleunigt, mit grosser Behaglichkeit bei einem Gedanken zu verweilen und denselben nach allen Richtungen hin platt zu treten liebt. Ich erinnere noch einmal an die in derselben Satire v. 53 sqq. vorkommende dreifache Variation über vates egregius, wovon bereits früher die Rede war. — „Ein geschickter Stilist, fährt R. fort, hätte weder die Charge des semenstris tribunatus so breit und matt gegeben, noch hierauf den goldenen Ring, der mit ihm selbstverständlich verbunden war, folgen lassen.“ Aber was ist denn breit und matt an den einfachen Worten militae honorem multis largitur semenstri, er spendet Vielen eine Ehrenstelle bei der Armee durch die halbjährige Bestallung? Und um die dignitas equestris, die mit dem Militärtribunat verbunden war, und deren Abzeichen der aureus anulus war, war es ja gerade zu thun. Döring bemerkt zu Plin. Epp. IV. 4: „Um die Stelle eines Militärtribuns, die, um von da in den Senat treten zu können, vorzüglich begehrt war, recht Vielen zu ertheilen, wurde sie in dieser Zeit nur auf ein halbes Jahr verliehen.“ Der Zusatz digitos vatum circumligat auro ist also nicht nur nicht müssig, es liegt vielmehr der Nachdruck auf ihm: Durch die Verleihung des Militärtribunats eröffnet er manchem Dichter den Eintritt in den Ritterstand. „Und am wenigsten, sagt R., hätte ein geschickter Stilist versäumt, das zweite Glied (digitos vatum circumligat auro) von Neuem mit einem Pronomen einzuführen.“ Allerdings würde dieses Asyndeton unmotivirt und unerklärlich sein; aber das von Hermann und Jahn aus einer Pariser Handschrift in den Text aufgenommene largitus (Jahns neuere Ausgabe hat allerdings wieder largitur) hebt diese Schwierigkeit. R. sagt ferner: „Wären auch jene beiden Zeilen (88 sq.) von Juvenal geschrieben und Bruchstück jener früheren Satire gegen Paris, so würden auch sie in der vita als solche citirt sein, die Juvenal in die spätere Arbeit aufgenommen und womit er sich den Zorn des Kaisers zugezogen habe. Nun aber ist dort stets nur von 90—92 die Rede, woraus hervorgeht, dass der Biograph die Interpolation (88 sq.) noch nicht kannte.“ Das glaube, wer will, ebenso dass „die unmittelbar an den Namen des Paris sich anschliessenden Zeilen (88 sq.) einen viel direkteren Angriff auf denselben enthalten“ als die von dem Verfasser der Vita und dem Scholiasten erwähnten Verse. Wenn übrigens R. behauptet, dass in der Vita stets nur von 90—92 die Rede sei — was doch nur mit Bezug auf die Uebereinstimmung der verschiedenen in verschiedenen Handschriften vorkommenden Vitae in diesem Punkte gemeint sein kann —, so ist auch das nicht einmal ganz richtig; denn von den sieben in Jahns Ausgabe abgedruckten Vitae citiren allerdings I. V. VI. VII. die

Verse 90—92, III. und IV. citiren keine, II. dagegen citirt: *ille et militiae multis largitur honorem. quod non dant procures, dabit histrio.*

Die Rücksicht auf den schon über Gebühr in Anspruch genommenen Raum gestattet mir nicht, auch die übrigen von Ribbeck allein für unecht erklärten Stellen der früheren Satiren hier durchzugehen und die Hinfälligkeit der von ihm für die Unechtheit beigebrachten Beweise darzuthun. Insbesondere bedaure ich, dass ich es mir versagen muss, die zahlreichen Umstellungen und Athetesen, die R. in der sechsten Satire für nöthig befunden hat, hier etwas näher zu beleuchten. Hinsichtlich dieser namentlich gelten die Worte, mit denen Otto Jahn in der Vorrede zu seiner Ausgabe p. 10 das Verfahren R.'s verurtheilt: *remedium quo utitur vel ideo displicet, quod omni probabilitate caret. quamquam enim in rerum natura haud raro vere fieri videas, quae narratu non probabilia sint, tamen in omni arte, quando raro evenit ut quid verum sit certis argumentis evincas, omni modo adnitendum est ut probabilitate persuadeas.* Denn dass die R.'sche Form der sechsten Satire die ursprüngliche sei, ist wahrhaftig nicht wahrscheinlicher, als dass, wenn sich Jemand den Spass gemacht hätte die sechste Satire, wie sie aus der Hand des Dichters hervorgegangen, in einzelne Fetzen zu zerschneiden, diese Fetzen durcheinanderzurütteln und dann aufs Gerathewohl wieder zusammenzustellen, trotz alledem ein leidlich zusammenhängendes und verständliches Ganze oder gar die ursprüngliche, vom Dichter gewollte Gestalt der Satire entstanden sein sollte. Aber auch ohne diese für jetzt wenigstens nicht zu ermöglichende Vollständigkeit gebe ich mich der Hoffnung hin, dass es mir nicht ganz misslungen sein dürfte, R.'s Behauptungen zu erschüttern und darzuthun, dass er bei seinen Athetesen und Umstellungen mit eben derselben Willkür zu Werke gegangen, die wir in seiner Verwerfung von fünf ganzen Satiren zu beobachten Gelegenheit hatten.

Schulnachrichten.

Durchgenommene Lehrpensa.

Ober-Prima.

Ordinarius: Der Director.

Religionslehre, a) katholische (2 St.): Die Gnade und die Gnadenmittel. Die letzten Dinge. Die besondere Sittenlehre. Das Evangelium des h. Johannes im Grundtexte gelesen und erklärt. Wiederholung der Kirchengeschichte. R.-L. Lic. Luedtke. — b) evangelische (2 St.): Glaubenslehre (Hollenberg VI). Der Römerbrief im Grundtexte gelesen. Confessio Augustana. R.-L. Cand. theol. Boehmer.

Deutsch (2 St.): Literaturgeschichte des Mittelalters. Uebungen im Vortragen und im Disponiren. Alle 4 Wochen ein Aufsatz und in jedem Tertiale eine Classenarbeit. Prof. Dr. Stein.

Philosophische Propädeutik (1 St.): Begriff, Urtheil, deductiver Schluss und Beweis. Der Director.

Polnisch. a) Polnische Abtheilung (2 St.): Neuere Literatur seit Brodziński und daran anschliessend Lesestücke aus Cegielski's Nauka poezyi. Alle 4 W. ein Aufsatz. G.-L. Paszotta. — b) Deutsche Abth. (2 St.): Grammatik und Lectüre nach Kampmann. Alle 14 T. ein Exercitium. Derselbe.

Latein (8 St.): Cic. de Nat. D. und Verr. IV cursorisch und statarisch. Privatim Liv. I—IX. Schriftliche und mündliche Uebungen in der Classe, alle 14 T. ein häusliches Exercitium und alle 4 W. ein Aufsatz. (6 St.). Prof. Dr. Moissisitzig. — Horaz Oden I, II, Art poet. und einzelne Satiren. Uebungen im Lateinsprechen. Der Director.

Griechisch (6 St.): Platon's Protagoras. Ausgewählte Stücke aus Thucyd. I u. II. Privatim Plut. Agis. und Cleom. Infinitiv, Particip, Partikeln. Grammatische Wiederholungen. Uebersetzung aus Cic. Laelius ins Griechische. Classenarbeiten und alle 14 T. eine häusl. Arbeit. (4 St.). Prof. Dr. Stein. — Homer's Ilias XIII—XXIV, abwechselnd statarisch und cursorisch, Sophocle. Oed. Colon. (2 St.). Der Director.

Französisch (2 St.): Dumas, hist. de Napoléon und Racine, Athalie (Goebel'sche Bibl. XXX u. XXII). Wiederholung der Grammatik. Classenarbeiten und alle 14 T. eine häusl. Arbeit. O.-L. Dr. Meinertz.

Hebräisch (2 St.): Wiederholung der regelmässigen Formenlehre. Die wichtigsten Regeln der Syntax. Schriftl. Arbeiten. II. Sam. c. 12, I Reg. c. 3 u. 21, II Reg. c. 2, Psalm 1—8, 11—15, 24, 100. R.-L. Lic. Luedtke.

Geschichte und Geographie (3 St.): Neuere Geschichte vom Regierungsantritt Karls V. bis auf die Gegenwart. — Geographische Wiederholungen über das continentale Europa. Prof. Dr. Stein.

Mathematik (4 St.): Wiederholungen und Ergänzungen aus allen Gebieten. Neu durchgenommen: Kettenbrüche, diophantische Gleichungen, Stereometrie. Classenarbeiten und alle 14 T. eine häusl. Arbeit. O.-L. Dr. Praetorius.

Physik (2 St.): Statik und Mechanik. Wiederholungen aus den früheren Pensen, namentlich der Wärmelehre. Derselbe.

Unter-Prima.

Ordinarius: Der Director.

Religionslehre, philosophische Propädeutik, Polnisch, Geschichte, Geographie und Physik verbunden mit Ober-Prima.

Deutsch wie in Oberprima. G.-L. Dr. Koenigsbeck.

Latein (8 St.): Cic. de Off. I, II und ausgewählte Stücke aus Tac. Ann. Privativ Plin. Epist. 1—5. Alle 14 T. eine häusl. und eine Classenarbeit, alle 4 W. ein Aufsatz. (6 St.). O.-L. Dr. Meinertz. — Horaz Oden I, II nebst Uebungen im Lateinsprechen (2 St.). Der Director.

Griechisch (6 St.): Platon's Apologie und Kriton, Demosth. de Cor., Xen. Memorab. I, 1, 2, 4. Vieles davon wurde ins Lateinische übersetzt. Wiederholung der Casus und Modi. Rest der Grammatik nach Buttmann. Classenarbeiten und alle 14 T. eine häusl. Arbeit. (4 St.) Der Director. — Hom. Il. I—XII abwechselnd statarisch und cursorisch. (2 St.) G.-L. Dr. Koenigsbeck.

Französisch (2 St.): Lamartine, hist. de Louis XVI. und Corneille, le Cid (Goeb. IV und XXI). Tempora und Modi, Inversion, das Nöthigste aus der Metrik nach Knebel. Mündliche und schriftl. Uebungen in der Classe und alle 14 T. eine häusl. Arbeit. O.-L. Dr. Meinertz.

Mathematik (4 St.): Wiederholungen aus der Arithmetik und Planimetrie, Anwendung des Gelernten auf die Lösung von Aufgaben. Trigonometrie. Classenarbeiten und alle 14 T. häusl. Arbeiten. O.-L. Dr. Praetorius.

Ober-Secunda.

Ordinarius: Professor Dr. Moissisitzig.

Religionslehre, a) katholische (2 St.): Die Lehre von der christl. Offenbarung und von deren Göttlichkeit. Historische Wahrheit der Bücher des A. und N. T. Kirchengeschichte bis auf Gregor VII. R.-L. Lic. Luedtke. — b) evangelische (2 St.): Bibelkunde des N. T. Evang. Matth. im Urtext. R.-L. Cand. theol. Boehmer.

Deutsch (2 St.): Lectüre aus Deycks; Göthe's Herm. u. Dor. und Iphigenie. Uebungen im Disponiren und im Vortrage. Alle 4 W. ein Aufsatz, in jedem Tertial eine Classenarbeit. G.-L. Gand.

Polnisch verbunden mit Prima und Unter-Secunda.

Latein (10 St.): Liv. V, VI, XXI, XXII statarisch und cursorisch. Virg. Aen. IV, V, VI, nebst metrischen Uebungen. Privativ Cic. ad Fam. I—IX. Syntax des Verbums. Classenarbeiten, alle 14 T. ein häusl. Exercitium, zuletzt einige Aufsätze. Der Ordinarius.

Griechisch (6 St.): Herodot VII u. VIII. Moduslehre. Classenarbeiten und alle 14 T. ein häusl. Exercitium. (4 St.) Der Ordinarius. — Hom. Odyss. XIII—XXIV, zum Theil als Privatlectüre (2 St.). G.-L. Gand.

Französisch (2 St.): Montesquien, considérations (Goeb. XXVIII). Das Fürwort und das Zeitwort nach Knebel nebst den entsprechenden Uebungsbeispielen aus Höchsten. Classenarbeiten und alle 14 T. eine häusl. Arbeit. Der Director.

Hebräisch (2 St.): Regelmässige Formenlehre. Auswahl unregelmässiger Verba. Vocabellernen und schriftl. Uebungen. Genesis c. 43—46. R.-L. Lic. Luedtke.

Geschichte und Geographie (3 St.): Römische Geschichte bis 375 n. Chr. — Geographie der aussereuropäischen Welttheile. Prof. Dr. Stein.

Mathematik (4 St.): Harmonische Theilung, Kreisrechnung, Construction algebraischer Ausdrücke. Gleichungen des 2. Grades, Logarithmen, arithmetische und geometr. Progressionen. Zinsszins- und Renten-Rechnung. Classenarbeiten und alle 3 W. eine häusl. Arbeit. G.-L. Paszotta.

Physik (1 St.): Magnetismus und Elektricität. Derselbe.

Unter-Secunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Meinertz.

Religionslehre, Polnisch und Hebräisch verbunden mit Ober-Secunda.

Deutsch (2 St.): Lectüre nach Deycks. Tropen und Figuren. Uebungen im Disponiren und im Vortrage. Classenarbeiten und alle 4 W. eine häusl. Arbeit. G.-L. Luke.

Latein (10 St.): Cic. de Sen., de Amic., pro Archia und Catil. I. Privatum Curtius VI, VII. Wiederholung der Syntax des Verbums. Uebersetzen nach Süpffe. Alle 14 T. eine häusl. und eine Classenarbeit. (8 St.). Der Ordinarius. — Virg. Aen. VII u. VIII nebst metrischen Uebungen (2 St.). G.-L. Luke.

Griechisch (6 St.): Xen. Anab. III c. 3—IV incl., Xen. Hellen. I., Hom. Odyss. I—VI, XI, XII abwechselnd statarisch und cursorisch. Wiederholung der Formenlehre. Syntax: Artikel Pronomen und Casus. Classenarbeiten und alle 14 T. eine häusl. Arbeit. G.-L. Dr. Koenigsbeck.

Französisch (2 St.): Salvandy, J. Sobieski (Goeb. XX). Die 3 ersten Kap. der Syntax nach Knebel und entsprechende Beispiele aus Höchsten. Classenarbeiten und alle 14 T. eine häusl. Arbeit. G.-L. Gand.

Geschichte und Geographie (3 St.): Geschichte des Orients und Griechenlands bis zur römischen Herrschaft. — Geographie von Europa mit Ausschluss von Deutschland. W. Hüfsl. Redner.

Mathematik (4 St.): Wiederholung der Potenzen und Wurzeln. Quadratische Gleichungen. Arithmetische Reihen. Gleichheit und Aehnlichkeit der Figuren. Berechnung des Flächeninhalts bis einschl. zu der Berechnung des Kreisumfangs und des Kreisinhalts. Classenarbeiten und alle 14 T. eine häusl. Arbeit. O.-L. Dr. Praetorius.

Physik (1 St.): Allgemeine Eigenschaften der Körper. Wärmelehre. Leichtere Kapitel aus anderen Gebieten. Derselbe.

Ober-Tertia.

Ordinarius: Professor Dr. Stein.

Religionslehre, a) katholische (verbunden mit IIIB und IV in zwei nach der Muttersprache geschiedenen Abtheilungen, je 2 St.): Gnade und Gnadenmittel nach Deharbe's Katechismus. Cultus der kathol. Kirche nach Storek. R.-L. Lic. Luedtke. — b) evangelische (verbunden mit IIIB, 2 St.): Katech. Luth. II, 3; III, IV, V. Apostelgeschichte. Abriss der Reformationsgeschichte. Kirchenlieder. R.-L. Cand. theol. Boehmer.

Deutsch (2 St.): Lectüre aus Deycks. Privatum Herder's Cid. Vortragsübungen. Wiederholung der Satzlehre. Classenarbeiten und alle 3 W. eine häusl. Arbeit. G.-L. Dr. Romahn.

Polnisch, a) Polnische Abtheilung (2 St.): Grammatik nach Szóstakowski, Lesen aus Ry-markiewicz' Wzory prozy. Declamation. Alle 3 bis 4 W. ein Aufsatz. G.-L. Paszotta. — b) Deutsche Abth. (2 St.): Grammatik und Uebersetzen nach Wolinski-Schoenke G.-L. Luke.

Latein (10 St.): Caes. B. G. IV—VII. Moduslehre. Uebersetzen ins Lateinische aus Ostermann. Classenarbeiten und wöchentl. häusl. Arbeiten (8 St.). Der Ordinarius. — Ovid nach Keck's Auswahl zweite Hälfte, metrische Uebungen (2 St.). G.-L. Dr. Romahn.

Griechisch (6 St.): Xen. Anab. I, II, III, c. 1 u. 2. Wiederholung der Formenlehre. Unregelmässige Verba. Classenarbeiten und alle 14 T. eine häusl. Arbeit. (4 St.) G.-L. Dr. Romahn. — Hom. Odyss. I, II (2 St.). O.-L. Dr. Meinertz.

Französisch (3 St.): Rollin, hommes illustres (Goeb. XVII). Wiederholung und Beendigung der Formenlehre nach Knebel; Uebersetzung der entsprechenden Stücke aus Höchsten. Classenarbeiten und alle 14 T. eine häusl. Arbeit. O.-L. Heppner.

Geschichte und Geographie (4 St.): Deutsche Geschichte bis 1815 mit besonderer Berücksichtigung der brandenburgisch-preussischen. — Geographie von Deutschland. W. H. Dr. Scharfe.

Mathematik (3 St.): Gleichungen des 1. Grades. Wiederholung der Buchstabenrechnung. Quadratwurzeln. Wiederholung der Geometrie. Das Parallelogramm. Nach Koppe. Alle 14 T. schriftl. Arbeiten. O.-L. Dr. Praetorius.

Unter-Tertia.

Ordinarius der I. Abth.: Gymnasiallehrer Gand.

Ordinarius der II. Abth.: Gymnasiallehrer Dr. Romahn.

Religionslehre und Polnisch verbunden mit Ober-Tertia.

Deutsch (2 St.): Lesen, Memoriren, Vortragen nach Bone's kleinerem Lesebuche. Classenarbeiten und alle 3 W. eine häusl. Arbeit. W. H. Haub.

Latein (je 10 St.): Caes. B. G. I—III einschl. Tempora und Modi bis zu den Fragesätzen einschl. Uebersetzen nach Ostermann. Wöchentl. häusl. oder Classenarbeiten. (je 8 St.) Die Ordinarien. — Ovid nach Keck's Ausw. erste Hälfte. Wiederholung der Prosodie; metrische Uebungen. (2 St.) G.-L. Gand.

Griechisch (je 6 St.): Grammatik bis zu den Verba *mi* einschl. Uebersetzen nach Gottschick. Wöchentl. häusl. oder Classenarbeiten. Die Ordinarien.

Französisch (je 2 St.): Formenlehre bis zum unregelm. Zeitworte. Uebersetzen nach Höchsten und Knebel. Classenarbeiten und alle 14 T. eine häusl. Arbeit. In Abth. I O.-L. Dr. Praetorius, in Abth. II O.-L. Heppner.

Geschichte und Geographie (3 St.): Römische Geschichte bis 476 n. Chr. — Geographie von Europa mit Ausschluss von Deutschland. G.-L. Dr. Schultz.

Mathematik (je 3 St.): Geometrie nach Koppe bis zur Kreislehre. Gleichungen des 1. Grades mit einer Unbekannten. Classenarbeiten und alle 3 W. eine schriftl. Arbeit. In Abth. I W. H. Haub, in Abth. II G.-L. Paszotta.

Naturgeschichte (2 St.): Das Wichtigste aus der Lehre von den Säugethieren, Vögeln und Amphibien. Einzelnes aus andern Gebieten. Im Sommer hauptsächlich Botanik nebst botanischen Excursionen. W. H. Haub.

Quarta.

Ordinarius der I. Abth.: Oberlehrer Heppner.

Ordinarius der II. Abth.: Gymnasiallehrer Dr. Koenigsbeck.

Religionslehre, a) katholische verbunden mit Tertia. — b) evangelische (2 St.): Katech. Luth. II, 1, 2. Biblische Geschichte des N. T. Kirchenlieder. R.-L. C. th. Boehmer.

Deutsch (je 2 St.): Satzlehre, Lesen, Memoriren und Vortragen nach Bone II. Classenarbeiten und alle 14 T. eine häusl. Arbeit. In Abth. I W. H. Redner, in Abth. II R.-L. C. th. Boehmer.

Polnisch verbunden mit Tertia.

Latein (je 9 St.): Wiederholungen aus der Formenlehre. Syntax der Casus. Uebersetzungen ins Lat. aus Ostermann, ins Deutsche aus Eichert's Chrestom. Auswahl aus Phädrus nebst dem Nothwendigsten über Prosodie und Metrik. Classenarbeiten und wöchentl. häusl. Arbeiten. Die Ordinarien.

Griechisch (je 5 St.): Formenlehre bis zu den verb. liq. ausschl. Uebersetzen aus Gottschick. Classenarbeiten und wöchent. häusl. Arbeiten. In Abth. I der Ordinarius, in Abth. II der W. H. Dr. Scharfe.

Französisch (je 2 St.): Das Wichtigste aus der Formenlehre bis zum regelm. Verbum einschl. nebst Uebersetzungen aus Höchsten und Knebel. Classenarbeiten und alle 14 T. eine häusl. Arbeit. In Abth. I der Ordinarius, in Abth. II G.-L. Dr. Schultz.

Geschichte und Geographie (je 3 St.): Geschichte des Orients und Griechenlands bis 280 v. Chr. — Geographie der aussereuropäischen Erdtheile. In Abth. I W. H. Redner, in Abth. II G.-L. Dr. Schultz.

Mathematik (je 3 St.): Decimalbrüche und Anwendung derselben vorzüglich auf die Reduction der Masse und Gewichte. Bürgerliche Rechnungen. Geometrie nach Koppe bis §. 99. Classenarbeiten und alle 14 T. eine häusl. Arbeit. In Abth. I W. H. Haub, in Abth. II G.-L. Dr. Schultz.

Quinta.

Ordinarius der I. Abth.: Gymnasiallehrer Luke.

Ordinarius der II. Abth.: Wiss. Hilfslehrer Redner.

Religionslehre, a) katholische (mit VI und VII verbunden in zwei nach der Muttersprache geschiedenen Abtheilungen, je 3 St.). Diöcesankatechismus I. Hauptst. vom Glauben. Bibl. Geschichte des A. T. R.-L. Lic. Luedtke. — b) evangelische (mit VI und VII verbunden, 3 St.): Kathech. Luth. I. Hauptst. Bibl. Geschichte des A. T. Kirchenlieder. R.-L. C. th. Boehmer.

Deutsch (je 4 St.). Lesen, Memoriren und Vortragen nach Bone. Wöchentl. häusl. oder Classenarbeiten (3 St.). Die Ordinarien. — Orthographische Uebungen (verbunden mit VI und VII, während die Classen nach Massgabe der Religionsabtheilungen geschieden waren, 1 St.). T.-L. Ossowski.

Polnisch. a) Polnische Abtheilung (2 St.): Lesen und Vortragen nach Rymarkiewicz Th. I. Grammat. Formenlehre. Orthographische Uebungen. G.-L. Paszotta. — b) Deutsche Abtheilung (2 St.): Aussprache, Lesen und Uebersetzen nach Woliński Lect. 1—16. W. H. Haub.

Latein (je 9 St.): Wiederholung des Pensums der Sexta. Unregelm. und defective Zeitwörter. Uebungsbeispiele aus Moisisstzig. Wöchentliche häusl. oder Classenarbeiten. Die Ordinarien.

Französisch (je 3 St.): Die ersten 3 Abschnitte der Elementargrammatik von Plötz. Wöchentliche häusl. oder Classenarbeiten. In Abth. I der Ordinarius, in Abth. II R.-L. C. th. Boehmer.

Geographie (je 2 St.): Europa mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. In Abth. I G.-L. Dr. Koenigsbeck, in Abth. II der Ordinarius.

Rechnen (je 3 St.): Gewöhnliche Brüche und Decimalbrüche nebst Anwendung derselben vorzüglich auf die Reduction der Masse und Gewichte. Bürgerliche Rechnungen. Alle 14 T. eine häusl. oder Classenarbeit. In Abth. I W. H. Haub, in Abth. II G.-L. Paszotta.

Sexta.

Ordinarius der I. Abth. Wiss. Hilfslehrer Dr. Scharfe.

Ordinarius der II. Abth. Gymnasiallehrer Dr. Schultz.

Religionslehre verbunden mit Quinta.

Deutsch (je 4 St.): Lesen, Memoriren und Vortragen nach Bone II. Der einfache Satz. Wöchentl. häusl. oder Classenarbeiten. (3 St.) Die Ordinarien. — Orthographische Uebungen mit Quinta (1 St.).

Latein (je 9 St.): Grammatik bis zu den regelmässigen Verba einschl. nebst Uebungsbeispielen. Wöchentliche häusl. oder Classenarbeiten. Die Ordinarien.

Geographie (je 2 St.): Vorbegriffe. Oceanographie. Die aussereuropäischen Erdtheile. In Abth. I R.-L. Boehmer, in Abth. II der Ordinarius.

Rechnen (je 4 St.): Die 4 Species. Brüche. Bürgerliche Rechnungen. Classenarbeiten und alle 14 T. eine häusl. Arbeit. W. H. Haub.

Vorbereitungsclassen.

Die Vorbereitungsclassen war in der **Religionslehre** mit V und VI verbunden; den übrigen Unterricht ertheilte der Lehrer Kalohr:

Deutsch (10 St.): Lesen, Erklären, Nacherzählen, Vortrag nach Bone. Anfangsgründe der Formen- und Satzlehre. Orthographische Uebungen. Wöchentliche schriftl. Arbeiten.

Geographie (2 St.): Vorbegriffe, Oceanographie, Europa, Deutschland.

Rechnen (6 St.): Die 4 Species mit unbenannten und mit benannten Zahlen. Die neuen Masse und Gewichte. Tägliche häusl. Aufgaben.

Technische Fertigkeiten s. im Folgenden.

Technische Fertigkeiten.

Schönschreiben nach Heinrig's Vorschriften und nach Vorschrift des Lehrers, verbunden mit orthographischen Uebungen in 2 nach Massgabe des gleichzeitigen Religionsunterrichtes gesonderten Abtheilungen der V, VI und VII, je 3 St. T. L. Ossowski und Kalohr. — Zeichnen: In V und VI mit Lineal und Cirkel, in IV freies Handzeichnen nach Vorlegeblättern (je 2 St.). T. L. Ossowski. — In VII Zeichnung von Linien, Winkeln, Dreiecken und Vierecken nebst Erklärung der Figuren (1 St.). Kalohr. — Gesang: In V (2 St.) und VI (3 St.) die musikalischen Zeichen- Ton- und Tactarten. Einstimmige Choräle, Turn- und andere Gelegenheitslieder. In IV (2 St.) zweistimmiger Gesang mit theoret. Erläuterungen. Mit dem aus den besten Sängern aller Classen gebildeten Chore wurden in einer wöch. St. grössere vierstimmige Stücke eingeübt. Die kathol. Schüler aus diesem Sängerkhore übten in einer andern wöch. St. kathol. Kirchengesang. T. L. Ossowski. — In VII Einübung leichter Lieder nach dem Gehör. Tonleiter. Geltung der Noten. Kalohr. — Das Turnen fand unter Leitung der G.-L. Luke und Dr. Romahn in der Weise statt, dass im Sommer 4 Abtheilungen der Turner in je 2 St., im Winter (im Corridor des Gymnasiums) 8 Abth. in je 1 St. und die Vorturner das Jahr hindurch noch in einer besondern Stunde eingeübt wurden. Die Gesamtheit wurde während des Sommers einmal in der Woche von 3—5 Uhr Nachmittags mit Exerciren beschäftigt.

Uebersicht der Lehrfächer und Stundenvertheilung im Schuljahr 1870-71.

[illegible]

Verfügungen von allgemeinerem Interesse.

Empfohlen: G. M. Kletke, Mass- und Gewichts-Ordnung für den Norddeutschen Bund (Berlin d. 5. Juli und Königsb. d. 22. Juli) und D. Müller, Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde (Berlin d. 1. April, Königsb. d. 11. Mai).

An den katholischen Gymnasien der Provinz Preussen dürfen an Schulgeldbefreiungen und Schulgeldermässigungen bewilligt werden: Bis zum Schlusse des Jahres 1871 25 Procent, für die Etatsperiode 1872—74 20 Proc., für 1875—77 15 Proc. und vom 1. Januar 1878 ab 10 Procent des Schulgeld-Soll-Einkommens (Berlin d. 5., Königsb. d. 16. Aug.).

Die Königl. Regierungen sind mit Bezug auf ein Erkenntniss des Ober-Tribunals vom 4. Nov. 1870 ersucht worden um Wiederherstellung der Verordnung über Bestrafung von Gastwirthten etc., welche an Schüler Speisen und Getränke verabreichen (Königsb. d. 24. Febr.).

Die katholischen Religionslehrer an höheren Unterrichtsanstalten dürfen Erlasse oder Bekanntmachungen ihrer kirchlichen Oberbehörde in den Schulclassen nur nach vorgängiger Genehmigung des Vorstehers der Anstalt mittheilen (Berlin d. 18., Königsb. d. 24. März). Dasselbe gilt für die hiesige Gymnasialkirche (Königsb. d. 9. Juni).

Verordnung betreffend die Ablegung der Feldmesser-Prüfung durch die Aspiranten des Königl. Forst-Verwaltungs-Dienstes (Berlin d. 6. April, Königsb. d. 11. Mai).

Die Pfingstferien an den Gymnasien und Realschulen der Provinz Preussen werden in denjenigen Jahren, in welchen die Directoren-Conferenz stattfindet, (also alle 3 Jahre,) auf die ganze Pfingstwoche ausgedehnt (Königsb. d. 12. Mai).

Dem Oberlehrer Dr. Stein ist das Prädicat „Professor“ verliehen worden (Berlin d. 16., Königsb. d. 27. Mai).

Der Herr Minister hat dem hiesigen Gymnasium zur Deckung des entstandenen Deficits einen ausserordentlichen Zuschuss von 1200 Thlrn. bewilligt und behält sich wegen des beantragten jährlichen Zuschusses von 1000 Thlrn. zur Gründung einer neuen Oberlehrer- und zweier ordentlichen Lehrerstellen die Beschlussnahme vor (Berlin d. 22., Königsb. d. 30. Mai).

Denjenigen am Kriege von 1870—71 Betheiligten, welche in jedem der beiden Jahre an einer Schlacht, einem Gefechte, resp. einer Belagerung Theil genommen haben, oder welche je zwei Monate aus dienstlicher Veranlassung in Frankreich zugebracht haben, kommen zwei Dienstjahre in Anrechnung (Berlin d. 12., Königsb. d. 21. Juni).

Die Entlassung der Schüler findet am 29. Juli statt (Königsb. d. 28. Juni).

Chronik.

Das vergangene Schuljahr hat am 8. September unter dem erhebenden Eindrücke der grossen Zeitereignisse begonnen. Von den Abiturienten und Primanern des Gymnasiums haben zwei im Beginne des Krieges und drei im Laufe des Schuljahres sich dem militairischen Berufe gewidmet; die Zahl der zu den Fahnen einberufenen Schüler ist verhältnissmässig gering. — Dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Herrn Robert Zimmermann wurde durch Verfügung des Königl. Provincial-Schulcollegiums vom 8. August die nachgesuchte Entlassung aus seiner hiesigen Stellung vom 1. September ab bewilligt, und die so entstandene Lücke zum Theile dadurch ausgefüllt, dass der evangelische Religionslehrer, Herr Cand. theol. Boehmer, noch 7 wöchentliche Unterrichtsstunden in andern Fächern übernahm. — Die vorgesetzten hohen Behörden haben dem Gymnasium unter andern durch die Zuwendung einer ausserordentlichen Unterstützung von 1200 Thlrn. aus Staatsmitteln, ferner durch die eröffnete Aussicht auf Gründung einer neuen Oberlehrer- und zweier ordentlichen Lehrerstellen, dann durch die Anordnung, dass die nothwendig gewordene Beschränkung der Schulgeldbefreiungen erst

vom Jahre 1878 ab vollständig durchgeführt werden soll, einen sehr dankenswerthen Beweis ihrer Fürsorge geliefert (s. o. Verfüg.). — Dem zweiten Oberlehrer, Herrn Dr. Stein (geboren den 29. März 1831 zu Münster in Westfalen und seit Herbst 1858 am hiesigen Gymnasium thätig), ist vom Herrn Minister der geistl. etc. Angelegenheiten durch Patent vom 16. Mai 1871 das Prädicat „Professor“ verliehen worden.

Am 24. Januar begleitete das Gymnasium die Leiche eines braven Schülers, des Obersecundanus Franz Koss, zum Grabe; am 25. März starb in seiner Heimath der hoffnungsvolle Unter-Tertianer Hermann Kluck.

Das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde am 22. März durch Gesang, Vortrag der Schüler und eine Rede des Herrn G.-L. Luke gefeiert. Am 18. Juni wurde die Friedensfeier in der Gymnasialkirche abgehalten. — Am 21. Juni fand ein gemeinsamer Ausgang nach Buschmühle statt. — Der Empfang der h. Sakramente erfolgte Seitens der Gesamtheit der katholischen Schüler einmal in jedem Tertiale mit dankenswerther Beihilfe mehrerer Herren Geistlichen. Am 21. Mai wurden 22 katholische Schüler feierlich zur ersten h. Communion geführt.

Nach dem Schlusse des vorletzten Schuljahres sind zwei regelmässige Abiturienten-Prüfungen unter dem Vorsitze des Provincial-Schulraths Herrn Dr. Goebel abgehalten worden, am 30. März und am 10. Juli d. J., ausserdem aber noch zwei von dem Herrn Minister in Folge der Kriegergebnisse angeordnete aussergewöhnliche Abiturienten-Prüfungen unter dem Vorsitze des Directors, am 1. August v. J. und am 31. Januar d. J. Folgende Abiturienten haben das Zeugniß der Reife erhalten*):

Name	Geburtsort	Con- fession	Alter	Aufenthalt		Berufsfach
				auf dem Gymn.	in Prima	
1. August Behrendt	Frankenhagen, Kr. Konitz	kath.	21 $\frac{1}{2}$	2	2	Arzneiwissenschaft in Greifswald.
2. Robert Görek	Piechocitz, Kr. Falkenberg	kath.	20 $\frac{1}{2}$	5	2	Theologie in Pelpin.
3. Rudolph Engler	Pogutken, Kr. Berent	evang.	19	1	1	Militärfach.
4. Eduard Ludwig	Grünhotzen, Kr. Schlochau	evang.	22 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	Arzneiwissenschaft in Königsberg.
5. Julius Meinhold	Barkenfelde, Kreis Schlochau	evang.	20 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	Theologie in Königsberg.
6. Georg Behrendt	Damerau, Kr. Flatow	kath.	20 $\frac{1}{4}$	10	2	Rechtswissenschaft in Breslau.
7. Eduard Dobberstein	Buchholz, Kr. Schlochau	evang.	21 $\frac{1}{2}$	6	2	Baufach in Berlin.
8. Romuald Frydrychowicz	Tuchel, Kr. Konitz	kath.	21 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	2	Theologie in Pelpin.
9. Jacob Klunder	Košlinka, Kr. Konitz	kath.	22	9	2	Theologie in Pelpin.
10. Georg Krieger	Konitz	evang.	20 $\frac{1}{2}$	12	2	Arzneiwissenschaft in Greifswald.
11. Georg Lange	Sellistrau, Kr. Neustadt	kath.	20	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	Theologie in Pelpin.
12. Franz Marszewski	Gemlitz, Kr. Danzig . .	kath.	19 $\frac{3}{4}$	2	2	Theologie in Pelpin.
13. Albert Meyer	Schlochau	jüd.	17 $\frac{2}{3}$	9	2	Rechtswissenschaft in Berlin.
14. August Papenfus	Gersdorf, Kr. Konitz . .	kath.	22 $\frac{1}{2}$	9	2	Theologie in Pelpin.
15. Nathan Simon	Tuchel, Kr. Konitz . . .	jüd.	21 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	2	Kaufmannsfach.
16. Julian von Wolszlegier	Schönfeld, Kr. Konitz .	kath.	21	13	2	Landwirthschaft.

Den Abiturienten Klunder, Meyer, Papenfus und Simon ist die mündliche Prüfung erlassen worden.

*) Am 1. Aug. Behrendt und Görek, am 31. Jan. Engler, am 30. März Ludwig und Meinhold, am 10. Juli die übrigen.

Statistisches.

1. Schülerzahl.

Die Gesamtzahl der Schüler, welche im Laufe des Schuljahrs das Gymnasium mit Einschluss der Vorbereitungsclassen besucht haben, beträgt **520**, von welchen 91 neu aufgenommen sind. Nach dem Abgange von 60 Schülern sind gegenwärtig 460 Schüler vorhanden, welche folgendermassen vertheilt sind: IA 13, IB 24, IIA 24, IIB 30, IIIA 41, IIIBa 31, IIIBb 27, IVa 45, IVb 40, Va 48, Vb 39, VIa 37, VIb 30, VII 31. Von denselben sind 244 katholischer, 174 evangelischer, 42 jüdischer Confession, 127 aus Conitz, 333 auswärtige.

2. Unterrichtsmittel.

Die Gymnasialbibliothek, verwaltet vom Herrn Prof. Dr. Stein, und die nach den einzelnen Classen gesonderte Schülerbibliothek wurden aus den vorhandenen Mitteln vermehrt. Die Sammlung von Schulbüchern im Conviete (bibliotheca pauperum), verwaltet vom Herrn R.-L. Lic. Luedtke, ist im Laufe des Jahres um 255 Bände vermehrt worden, und konnten die defecten Bücher zum grössten Theile neu eingebunden werden. Dies war möglich durch die Geldbeiträge, welche von folgenden geistlichen Herren, früheren Schülern des Gymnasiums, freundlichst eingesandt wurden: Von dem Hochw. Herrn Weihbischof und Domprobst Jeschke und von den Herren Domcapitularen Lic. v. Prądzyński, Bonin und Schönke zu Pelplin; von den Herren Decanen: Nelke (Gr. Komorsk), Rohde (Schöneck), Kloka (Neumark), Kozłowski (Radowisk), Gollnick (Swarzau), Behrend (Thorn), Michalski (Langenau); von den Herren Pfarrern: Wollschläger (Sypniewo), Treppnau (Neukirch), Wegner (Rumiau), v. Czarnowski (Bruss), Block (Schwetz), Pomierski (Subkau), † Gosieniecki (Skurez), Schultz (Osiesk), Polachowski (Glubezin), Folleher (Prangenan), Schmidt (Jablonowo), Tandecki (Wroch), Habowski (Lesno), Lomnitz (Serock). Ausser diesen Gaben an Geld wurde auch von den Verlagsbuchhandlungen: Theissing (Münster) und Schöningh (Paderborn), ferner von den Abiturienten A. Behrendt, Górek, Kaleschke, Mentzel, Musolf, Schwanitz eine Anzahl Bücher geschenkt. Für alle diese Gaben sprechen wir im Namen der armen Schüler den verbindlichsten Dank aus. — Die naturwissenschaftlichen Sammlungen wurden durch eine Anzahl von Vögeln vermehrt, welche grossentheils vom Herrn Förster Dust und von einem Mitgliede des Lehrercollegiums geschenkt waren. Einzelne Schüler haben sich durch Ausstopfen zoologischer Gegenstände verdient gemacht. Herr Dr. Joseph hat dem Gymnasium ein aus der Champagne mitgebrachtes prächtiges Stück Strahlkies (eine besondere Art von Schwefelkies) geschenkt. Auch für diese Gaben sagen wir unsern verbindlichsten Dank. — Ebenso für die Geschenke, welche Frau v. Koczorowska und Frau Strehl (auf Bergelau) der Gymnasialkirche zugewendet haben.

3. Stiftungen und Unterstützungen.

Die Gymnasial-Kranken-Casse, fortwährend vom Herrn Prof. Dr. Moissiszig zum Besten der Schüler unentgeltlich verwaltet, wies auf:

Bestand von 1869—70	558 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf.
Einnahme 1870—71	203 „ 14 „ — „
Summa	761 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf.
Ausgabe 1870—71	135 „ 12 „ — „
Bestand	626 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.,

welcher sicher zu 5 Procent angelegt ist.

Das Hochw. Bischöfl. General-Vicariat-Amt von Culm hat das Lamke'sche Stipendium (29 Thlr. 22½ Sgr.) dem Zenon Frydrychowicz (IB), das Kretek'sche (31½ Thlr.) dem Albert Kluck (IIA), das Schultz'sche (32 Thlr. 13½ Sgr.) dem Joseph Behrendt (IB), Albert Rosentreter

(IIA) und Johann Pokrzywnicki (IIB) zugewendet. Die Zinsen der Nelke-Stiftung kamen in diesem Jahre zum ersten Male zur Verwendung, und konnten 250 Thlr. an arme Schüler vertheilt werden. Für die Zukunft betragen die jährlichen Zinsen 100 Thlr.

Von den an der Gymnasialcasse zu erhebenden Legaten bezieht das v. Radziecki'sche (60 Thlr.) der Stud. med. Franz Rogala, das v. Derengowski'sche ($3\frac{1}{2}$ Thlr.) Bronislaus Zielinski (IIIA), das Spletstösser'sche (12 Thlr. $5\frac{1}{3}$ Sgr.) Johann Gliniski (IIB), das Pysnicki'sche (3 Thlr. $27\frac{1}{2}$ Sgr.) Leo Prądzynski (IIA), das Jubiläumsstipendium ($13\frac{1}{3}$ Thlr.) Franz Marszewski (IA), das Goebel-Meller'sche Stipendium (12 Thlr.) Franz Sobkowiak (IIA).

Der Verein zur Unterstützung der studirenden Jugend Westpreussens hat durch Herrn Lic. Luedtke 120 Thlr. an dürftige Schüler vertheilen lassen.

Von den erledigten Freistellen im Conviete (Inspector Herr R.-L. Lic. Luedtke) erhielt N. I Paul Knitter (IIB), N. III Johann Behrendt (IB), N. V Franz Marszewski (IA), N. IX Wladislaus Zielinski (IA). — Im Alumnate (Inspector derselbe) fanden 13 Schüler freie Wohnung; 6 oder 7 Schüler der unteren oder mittleren Classen können daselbst noch aufgenommen werden.

Schlussfeier.

Die öffentliche Prüfung findet am Freitag den 28. Juli Vorm. 8—12 $\frac{1}{2}$ und Nachm. 3—5 Uhr in der Aula des Gymnasiums mit halbstündigem Wechsel und in nachstehender Reihenfolge statt: Vorm. VII, VIa, VIb, Va, Vb, IVa, IVb, IIIBa, IIIBb, Nachm. IIIA, IIB, IIA, I.

Sonnabend den 29. Juli von 8 Uhr Vormittags ab ist in der Aula Gesang und Vortrag der Schüler, Entlassung der Abiturienten und Verkündigung des Ascensus.

Das neue Schuljahr

wird am Donnerstag den 7. September Morgens 8 Uhr mit kirchlichem Gottesdienste eröffnet werden. Die Anmeldung neuer Schüler geschieht an den beiden vorhergehenden Tagen Vorm. 8—12 und Nachm. 3—5 Uhr. In Betreff der verspäteten Anmeldungen und der Wahl der Pensionate bringe ich die Schlussbemerkung des vorigjährigen Programms in Erinnerung.

Konitz im Juli 1871.

Dr. Uppenkamp.

(IIA) und Johann Pokrzywnie
sem Jahre zum ersten Male z
werden. Für die Zukunft bet

Von den an der Gymnasi
der Stud. med. Franz Rogala
das Splettstösser'sche (12 Thlr.
Leo Prądzynski (IIA), das Ju
Meller'sche Stipendium (12 Th

Der Verein zur Unt
durch Herrn Lic. Luedtke 120

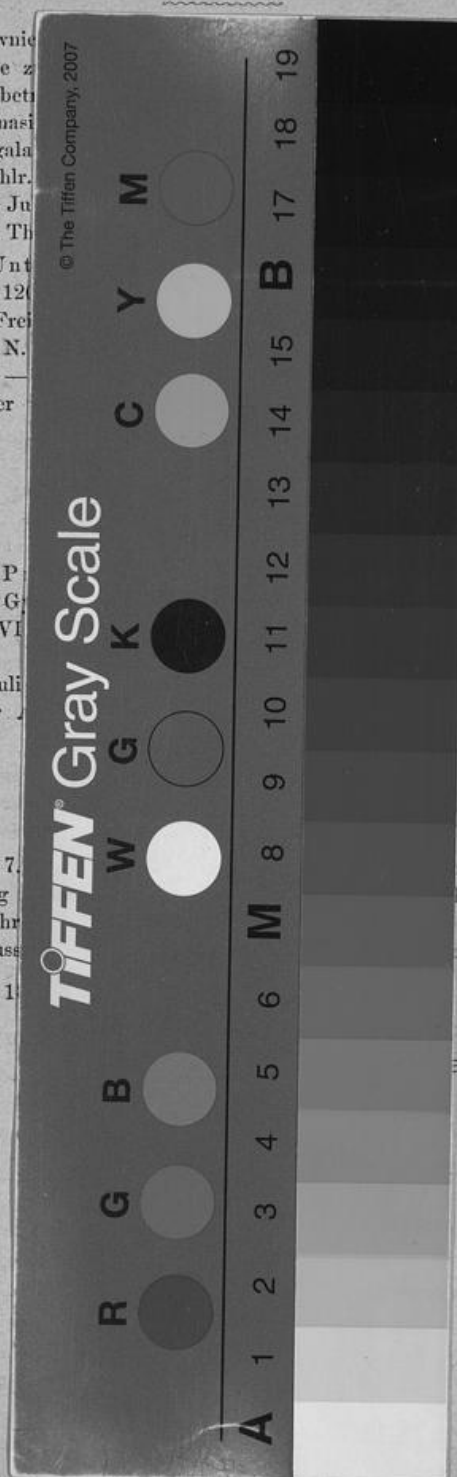
Von den erledigten Frei
N. I Paul Knitter (IIB), N.
Wladislaus Zielinski (IA). —
nung; 6 oder 7 Schüler der
werden.

Die öffentliche P
3—5 Uhr in der Aula des G
folge statt: Vorm. VII, VI
IIA, I.

Sonnabend den 29. Juli
Schüler, Entlassung der J

wird am Donnerstag den 7.
werden. Die Anmeldung
8—12 und Nachm. 3—5 Uhr
sionate bringe ich die Schlus

Konitz im Juli 1



e-Stiftung kamen in die-
a arme Schüler vertheilt

Radziecki'sche (60 Thlr.)
onislaus Zielinski (IIA),
ki'sche (3 Thlr. 27 $\frac{1}{2}$ Sgr.)
zewski (IA), das Goebel-

d Westpreussens hat
n.

Lic. Luedtke) erhielt
Marszewski (IA), N. IX
en 13 Schüler freie Woh-
selbst noch aufgenommen

orm. 8—12 $\frac{1}{2}$ und Nachm.
in nachstehender Reihen-
3b, Nachm. IIIA, IIB,

Gesang und Vortrag der
Ascensus.

dem Gottesdienste eröffnet
hergehenden Tagen Vorm.
und der Wahl der Pen-
Erinnerung.

amp.

